



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 6. DEZEMBER 2004

STAATSANZEIGER

NR. 45 / SEITE 1621

Die letzte Ausgabe des Staatsanzeigers für 2004 erscheint am Montag, dem 20. Dezember 2004.
Die erste Ausgabe für 2005 erscheint am Montag, dem 17. Januar 2005.

I N H A L T

Staatskanzlei

- Verleihung des Verdienstordens
der Bundesrepublik Deutschland 1621
- Verleihung des Verdienstordens
der Bundesrepublik Deutschland 1622
- Erlöschen eines Exequaturs
hier: Generalkonsul der Republik
Usbekistan, Herr Ilkhom
Abdulkhuseynov 1622

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

- Anerkennung
des Diözesankirchensteuerbeschlusses
für das Haushaltsjahr
(Kalenderjahr) 2005 für die
Diözese Speyer (Gesamtbereich der)
Diözese Speyer - rheinland-pfälzischer
und saarländischer Teil -) 1622

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

- Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in den Gemarkungen Düringen und
Wölferlingen in der Verbandsgemeinde
Selters sowie in den Gemarkungen
Obersayn und Rothenbach
in der Verbandsgemeinde Westerburg,
Westerwaldkreis, zugunsten
der Verbandsgemeinde Selters,
Am Saynbach 5-7, 56242 Selters 1622

Kreisverwaltungen

- Auflösung des Abwasserverbandes
Armsheim bis Gau-Bickelheim
Öffentliche Bekanntmachung 1625

Hochschulen

- Prüfungsordnung
für die Studiengänge Pflegeleitung
und Pflegepädagogik der Evangelischen
Fachhochschule Ludwigshafen
- Hochschule für Sozial- und
Gesundheitswesen 1626

Sonstige Veröffentlichungen

- Bekanntmachung der Tagesordnung
der 2. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Pfalzmuseum
für Naturkunde POLLICHIA-Museum . 1632
- Bundesstraße (B) 51
Kreuzungsfreier Anschluss
der Kreisstraße (K) 6 des Landkreises
Trier-Saarburg und höhengleicher
Anschluss des „Gewerbegebietes
Trierweiler-Sirzenich“ an die B 51
bei Trierweiler-Sirzenich
- Widmung von Anschlussästen
der B 51 1632
- Auflösung des Vereins
„Bürgerinitiative für Natur- und
Umweltschutz Bermel e.V.“ 1634
- Bekanntmachung
einer Sitzung des Bezirkstags 1634

- Verfahrensordnung
über die Feststellung
des erfolgreichen Abschlusses
der Einführung in die Aufgaben
der neuen Laufbahn
gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1
der Laufbahnverordnung (LbVO)
in der Fassung vom 28. Oktober 2004 .. 1634

- Bekanntmachung
der konstituierenden
Regionalvertretungssitzung
der Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe 1635

- Bekanntmachung
der 1. Sitzung der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft
Rheinpfalz 1635

- Auflösung der Stefanski
Baugesellschaft mbH 1635

Öffentliche Ausschreibungen 1635

Stellenausschreibungen 1636

Bekanntmachungen der Gerichte 1637

Staatskanzlei

8395.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 23. November 2004

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten
hat der Herr Bundespräsident folgende
Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Albert Bohl
Herschberg

Frau Martha Hollinger
Pirmasens

Herrn Kurt Janssen
Alzey

Herrn Walter Krieg
Speyer

Herrn Herman Mohr
Beindersheim

Herrn Wolfgang Noe
Römerberg

Herrn Michael Prinz zu Salm
Wallhausen

Herrn Friedel Rupp
Schifferstadt

Herrn Peter Scherne
Winnweiler

Frau Brigitte Scherrer
Neuwied

Herrn Dr. Christian Erdmann-Schott
Mainz

Herrn Willi Schulz
Hessheim

Frau Irmgard Singer
Zweibrücken

Herrn Prof. Dr. Walter Toussaint
Koblenz

Herrn Rainer Wagner
Neustadt an der Weinstraße

Herrn Walfried Weber
Kaiserslautern

Herrn Rolf Wegeler
Koblenz

Verdienstmedaille

Herrn Dr. Suleiman Abuchater
Rockenhausen

Herrn Helmut Betzler
Mainz

Herrn Friedel Hecken
Kaltenengers

Herrn Eugen Kuhn
Billigheim-Ingenheim

Frau Anna Schneider
Bausendorf

Frau Ottilie Schneider
Bausendorf

Herrn Dr. Wolfgang Steinmann
Klein-Winternheim

Frau Runa Struve
Montabaur

Herrn Utz Struve
Montabaur

Herrn Anton Weingärtner
Mainz

Mainz, den 23. November 2004

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

8396.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 23. November 2004

Der Herr Bundespräsident hat initiativ aus
Anlass des Tages des Ehrenamtes folgende
Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Dr. Hanspeter Bennwitz
Mainz

Herrn Hans Warnecke
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Mainz, den 23. November 2004

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

8397.

Erlöschen eines Exequaturs hier: Generalkonsul der Republik Usbekistan, Herr Ilkhom Abdulkhuseynov

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 23. November 2004 (01222/3/94)

Die Botschaft der Republik Usbekistan
hat mit Verbalnote vom 17. November 2004
mitgeteilt, dass der Leiter des Generalkonsulats
in Frankfurt/Main, Herr Ilkhom Abdulkhuseynov,
abberufen wurde.

Das am 3. Juli 2001 erteilte Exequatur ist somit
erloschen.

Der Konsularbezirk umfasste auch das Land
Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 23. November 2004

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter Schumacher

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

8398.

Anerkennung des Diözesankirchensteuerbeschlusses für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2005 für die Diözese Speyer (Gesamtbereich der Diözese Speyer - rheinland-pfälzischer und saarländischer Teil -)

I.

Der Diözesansteuerrat hat am 5. November
2004 folgenden Diözesankirchensteuerbeschluss
für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr
(Kalenderjahr) 2005 gefasst:

§ 1

Kirchensteuer vom Einkommen

- a) Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v.H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2005.
- b) In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer wird der Hebesatz auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 19. Mai 1999 - S 2447 A-99-001-02-443 (BStBl 1999 Teil I Seite 509), ergänzt um den gleich lautenden Erlass vom 8. Mai 2000 (BStBl 2000 Teil I Seite 612) Gebrauch macht.

§ 2

Besonderes Kirchgeld

Das besondere Kirchgeld nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 des Kirchensteuergesetzes von Rheinland-Pfalz und § 4 Abs. 1 Nr. 6 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes wird nach folgender Tabelle erhoben:

Stufe	Bemessungsgrundlage** in EUR	Kirchgeld jährlich in EUR
1	30.000 - 37.499	96
2	37.500 - 49.999	156
3	50.000 - 62.499	276
4	62.500 - 74.999	396
5	75.000 - 87.499	540
6	87.500 - 99.999	696
7	100.000 - 124.999	840
8	125.000 - 149.999	1200
9	150.000 - 174.999	1560
10	175.000 - 199.999	1860
11	200.000 - 249.999	2220
12	250.000 - 299.999	2940
13	300.000 und mehr	3600

**Bemessungsgrundlage:
vgl. Kirchensteuergesetz Rheinland-Pfalz
§ 5 Abs. 5 Satz 3
vgl. Saarländisches Kirchensteuergesetz § 6
Abs. 3

§ 3

Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge

- a) Die Kirchensteuerhebesätze für die Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge werden für den Gesamtbereich der Diözese Speyer einheitlich festgesetzt auf 10 v.H. (zehn vom Hundert) der Grundsteuermessbeträge auf das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) und das sonstige Grundvermögen (Grundsteuer B).
- b) Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge wird nur auf besonderen Beschluss der örtlich zuständigen Kirchenverwaltung erhoben.

II.

Vorstehenden Kirchensteuerbeschluss genehmige ich und setze die Kirchensteuerhebesätze wie beschlossen fest.

Speyer, den 5. November 2004

† Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2005 für die Diözese Speyer vom 5. November 2004 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt.

Mainz, den 16. November 2004

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Ministerium der Finanzen
Im Auftrag
Werner Widmann

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

8399.

Rechtsverordnung

über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in den Gemarkungen Düringen
und Wölferlingen in der
Verbandsgemeinde Selters sowie
in den Gemarkungen Obersayn und
Rothenbach in der Verbandsgemeinde
Westerburg, Westerwaldkreis,
zugunsten der Verbandsgemeinde Selters,
Am Saynbach 5-7, 56242 Selters

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung
des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz
- WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I
S. 3245) und der §§ 13, 122, 123 und 105
Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land
Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz -
LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004
(GVBl. 2004 S. 54) wird durch die Struktur-
und Genehmigungsdirektion Nord als obere
Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für den
Brunnen „Wölferlingen“ (Gemarkung
Düringen, Flur 3, Flurstück-Nr. 58) in den
Gemarkungen Düringen, Wölferlingen,
Obersayn und Rothenbach das nachstehend
beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

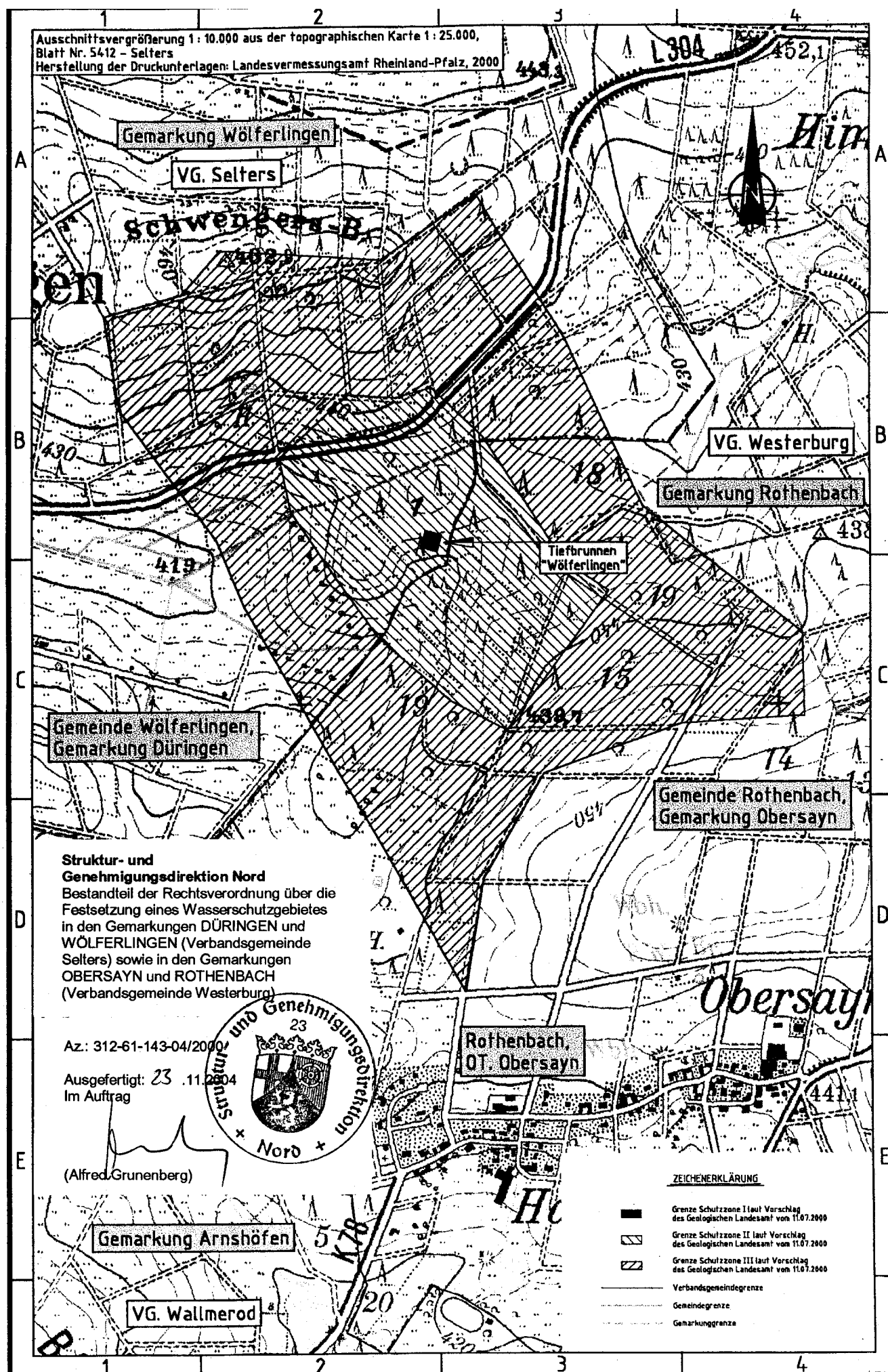
Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt nördlich der
Gemeinde Rothenbach - Ortsteil Obersayn
(Verbandsgemeinde Westerburg) zwischen
den Gemeinden Wölferlingen - Ortsteil
Düringen (Verbandsgemeinde Selters) und
der Gemeinde Rothenbach - Ortsteil Him-
burg (Verbandsgemeinde Westerburg), hat
eine Größe 111,09 ha und wird durch 3
Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als
Anlage zu dieser Rechtsverordnung abge-
druckte Karte im Maßstab von 1 : 10.000 ei-
nen Überblick. Sie ist Bestandteil der
Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt darge-
stellt:

- Zone I = Fassungsgebiet
(nicht schraffiert),
- Zone II = Engere Schutzzone
(linksgeneigt schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone
(rechtsgeneigt schraffiert).



Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

Die Zone I erstreckt sich auf die Gemarkung Düringen, Flur 3, Teil des Flurstückes 58, in der Verbandsgemeinde Selters und hat eine Größe von 0,09 ha.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkungen Düringen, Teile der Flur 3, und Wölferlingen, Teile der Fluren 17, 38 und 44, in der Verbandsgemeinde Selters sowie auf die Gemarkung Obersayn, Teile der Flur 32, in der Verbandsgemeinde Westerbürg und hat eine Größe von 26,84 ha.

Die Zone III erstreckt sich auf die Gemarkungen Düringen, Teile der Flur 3, und Wölferlingen, Teile der Fluren 17, 34, 36, 38, 39 und 44, in der Verbandsgemeinde Selters sowie auf die Gemarkungen Obersayn, Teile der Flur 32 und 33, und Rothenbach, Teile der Flur 1, in der Verbandsgemeinde Westerbürg und hat eine Größe von 84,16 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 10.000, 1 : 5000 und 1 : 2000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet (blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone (grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone (rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz

der

Verbandsgemeindeverwaltung Selters
Am Saynbach 5-7
56242 Selters

und der

Verbandsgemeindeverwaltung Westerbürg
Neumarkt 1
56457 Westerbürg

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsgebiet)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.5 Baustelleneinrichtungen
- 2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe
- 2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl
- 2.8 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.9 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen
- 2.10 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.11 Beweidung
- 2.12 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 2.13 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 2.14 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind
- 2.15 Herstellung und Erweiterung von Dränen
- 2.16 Badebetrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen
- 2.17 Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Neuausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemiekalienlager und kerntechnische Anlagen
- 3.3 Neuausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwas-

serüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen.

- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Baustofflager, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasser- versickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen

- 3.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- 3.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 3. Dieselmotortreibstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- In den unter Ziffer 1-3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.23 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 3.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
- 3.24.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochfenschlacken und Gießereisanden
- 3.24.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Bergehalde), wenn Umsetzungs- und Auslaugprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- 3.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
- 3.25.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
- 3.25.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 3.25.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 3.25.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling)
- 3.26 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngerverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
- 3.26.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.26.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.26.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.26.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.26.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.26.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.26.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.26.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.26.9 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.26.10 Beweidung außerhalb der Monate Mai bis September. Eine Beweidung darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Dies gilt auch für eine Zufütterung während der Weideperiode. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie sich nicht mehr selbst regenerieren und in der jeweiligen Vegetationszeit nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.26.11 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 3.26.12 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.26.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.29 Ablagern und Aufladen bergbaulicher Rückstände
- 3.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.31 Gewinnung von Erdwärme
- 3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)
- 3.33 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.34 Bohrungen
- 3.35 Sprengungen
- 3.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 3.37 Motorsport

§ 4 Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlage beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem

Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5 Befreiungen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6 Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Selters, Am Saynbach 5-7, 56242 Selters.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8 Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigung- oder Ausgleichsleistung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 23. November 2004
- 312-61-143-04/2000 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Alfred Grunenberg

Kreisverwaltungen

8400.

Auflösung des Abwasserverbandes Armsheim bis Gau-Bickelheim Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 62 ff. des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbands-

gesetz und der §§ 105 Abs. 1, 107 Abs. 1 des Wassergesetzes für Rheinland-Pfalz (LWG) in den jeweils gültigen Fassungen wird durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Untere Wasserbehörde, als zuständige Aufsichtsbehörde, nachstehende Verbandsauflösung bekannt gemacht:

1. Der Abwasserverband Armsheim bis Gau-Bickelheim wird aufgelöst. Die Auflösung wird mit Ablauf des 31. Dezember 2004 rechtswirksam.
2. Bis zur Auflösung des Verbandes verbleibt das bestehende Gremium im Amt. Mit der Abwicklung der Geschäfte des Verbandes wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein als Geschäftsführerin des Abwasserverbandes beauftragt.
3. Gemäß § 62 Abs. 3 WVG werden die evtl. vorhandenen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Begründung

In der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Armsheim bis Gau-Bickelheim vom 18. Februar 2004 wurde gemäß § 62 Abs. 1 Satz 1 WVG einstimmig die Auflösung des Verbandes beschlossen, da die Verbandsaufgaben entfallen sind bzw. sein Fortbestehen nicht mehr erforderlich ist.

Die wesentlichen Aufgaben des Abwasserverbandes, insbesondere die Schaffung der Einrichtungen zur Abwasserbehandlung sind erfüllt. Neu- und Ersatzinvestitionen sind in größerem Ausmaß nicht mehr zu erwarten. Nach Abschluss dieser Maßnahmen beschränkt sich künftig der Aufgabenbereich des Verbandes im Wesentlichen auf die laufenden Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Anlagen.

Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. Februar 2004 wurde mit Verfügung der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 18. November 2004, Az.: 6/662-12-01-2/bk, gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 WVG genehmigt.

Die Aufgabenerfüllung des Verbandes soll künftig mittels einer Zweckvereinbarung nach dem Zweckverbandsrecht zwischen den beteiligten Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein sichergestellt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein tritt hierzu in die rechtliche Nachfolge des Abwasserverbandes Armsheim bis Gau-Bickelheim.

Auf das Abwicklungsverfahren sind § 48 Abs. 2 und 3, § 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden. Insbesondere darf das Vermögen des Verbandes nicht vor dem Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung zurückerstattet werden. Über die Verwendung des nach vollständiger Abwicklung verbleibenden Verbandsvermögens beschließt die Verbandsversammlung sodann mit einfacher Mehrheit. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 63 Abs. 3 WVG).

Nach Beendigung der Abwicklung werden die Bücher und Schriften des aufgelösten Verbandes bei der Aufsichtsbehörde aufbewahrt. Die Verbandsmitglieder und ihre Rechtsnachfolger haben das Recht, bis zu zehn Jahre nach der Auflösung des Verbandes die Bücher und Schriften einzusehen und zu benutzen.

Alzey, den 18. November 2004

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Abt. 6 - Bauen und Umwelt
Untere Wasserbehörde
Görisch
Landrat

Hochschulen

8401.

Prüfungsordnung
für die Studiengänge
Pflegerleitung und Pflegepädagogik
der Evangelischen Fachhochschule
Ludwigshafen - Hochschule für
Sozial- und Gesundheitswesen

Vom 13. Oktober 2004

Aufgrund des § 119 Abs. 1 und 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 3 i. V. mit § 7 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (HochSchG, GVBl. S. 167) hat der Rat der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen am 28. Januar 2004 die folgende Ordnung für die Diplomprüfung in den Studiengängen Pflegeleitung und Pflegepädagogik beschlossen. Sie wurde von der Evangelischen Kirche der Pfalz (Landeskirchenrat) am 13. Oktober 2004 bestätigt. Diese Diplomprüfungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur aufgrund des § 119 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 7 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 3 Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167) mit Schreiben vom 29. September 2004, Az.: 15224 Tgb. Nr. 1564/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Diplomprüfungsordnung gilt für die Vor- und Abschlussprüfung der Studiengänge Pflegeleitung und Pflegepädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen, Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen.

§ 2

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, die praktischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Diplomarbeit.

§ 3

Praktische Studiensemester

(1) Praktische Studiensemester sind in das Studium integrierte, von der Fachhochschule geregelte, inhaltlich bestimmte, betreute und mit Lehrveranstaltungen begleitete Ausbildungsabschnitte, die in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von jeweils 20 Wochen abgeleistet werden müssen.

(2) Die Studierenden absolvieren während ihres Studiums zwei fachwissenschaftliche praktische Studiensemester. Im Rahmen der praktischen Studiensemester lernen die Studierenden exemplarisch unter Praxisanleitung und -beratung, ihr im Studium erworbenes Wissen in professionelles Handeln umzusetzen. Hierbei üben sie ihre künftige berufliche Rolle ein und lernen, sie kritisch zu reflektieren.

(3) Näheres zu Absatz 2 regelt der Studienplan.

§ 4

Prüfungsaufbau

Die Diplomvorprüfung besteht aus Fachprüfungen, die Diplomprüfung aus Fachprüfungen und der Diplomarbeit. Fachprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach oder in einem fachübergreifenden Prüfungsgebiet zusammen. Fachprüfungen werden in der Regel studienbegleitend im Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen des Grund- bzw. des Hauptstudiums durchgeführt. § 26 und § 28 Abs. 2 bleiben unberührt.

§ 5

Fristen

(1) Fachprüfungen der Diplomvorprüfung sind bis zum Ende des 3. Semesters oder zu Beginn des darauf folgenden Semesters, Fachprüfungen der Diplomprüfung bis zum Ende des 8. Semesters abzulegen. Die Prüfungen können auch vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen abgelegt werden, sofern die erforderlichen Studienleistungen nachgewiesen sind.

(2) Die Fachhochschule stellt durch den Studienplan und das Lehrangebot sicher, dass Studienleistungen und Fachprüfungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Zu diesem Zweck sollen die Studierenden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studienleistungen und der zu absolvierenden Fachprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabepunkt der Diplomarbeit informiert werden. Den Studierenden sind für jede Fachprüfung auch die jeweiligen Wiederholungstermine bekannt zu geben.

§ 6

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung kann nur ablegen, wer

1. aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder aufgrund einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für den Diplomstudiengang an der Fachhochschule eingeschrieben ist,
2. eine einschlägige Ausbildung in den in § 2 des Studienplans genannten Pflegeberufen nachgewiesen hat und
3. die Studienleistungen für die jeweiligen Fachprüfungen erbracht hat.

(2) Die Zulassung zu einer Fachprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die Studierenden in demselben Studiengang an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland entweder die Diplomvorprüfung bzw. die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden haben oder sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder
4. die Studierenden ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren haben.

(3) Ist es nicht möglich, die erforderlichen Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 7

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 8) und/oder
2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 9) und/oder
3. durch Projektarbeiten (§ 10) zu erbringen. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiplechoiceverfahren sind ausgeschlossen.

(2) Machen die Studierenden glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, Studien- und Prüfungsleistungen ganz

oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird den Studierenden gestattet, die Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Zum Nachweis einer länger andauernden oder ständigen körperlichen Behinderung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die besonderen Belange Studierender mit Behinderungen müssen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigt werden.

(3) Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) werden in Form von Hausarbeiten, Referaten, Klausuren, Kolloquien, Projektarbeiten, Praxisberichten, Durchführung didaktischer Einheiten oder anderen adäquaten Formen erbracht. Studienleistungen werden gem. § 11 Abs. 1 benotet bzw. mit „mit Erfolg erbracht“ bzw. „ohne Erfolg erbracht“ bewertet. Die Art der Bewertung, die Form sowie die Bearbeitungszeit der abzulegenden Studienleistungen legt die bzw. der jeweilige Lehrende vor Beginn der Lehrveranstaltungen, in der die Studienleistung erbracht werden soll, fest. Die Bewertungen der Studienleistungen gehen nicht in die Zeugnisse ein. Eine Studienleistung gilt als erbracht, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ benotet oder „mit Erfolg erbracht“ bewertet wurde. Studienleistungen dürfen nur zweimal wiederholt werden. Dabei tritt die neue Bewertung an die Stelle der alten. Die Bewertungen sind den Studierenden spätestens bis zum Vorlesungsbeginn des auf die Leistungserbringung folgenden Semesters bekannt zu geben. Auf Anforderung der Studierenden ist bei erfolgreichem Erbringen eine Bescheinigung über die Bewertung auszustellen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen (mündliche Prüfung oder Praxis- und Lehrprobe) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Ferner soll festgestellt werden, ob die Studierenden über breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) und einem sachkundigen beisitzenden Mitglied (§ 17) als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Die mündliche Prüfung soll je Studierenden bzw. Studierendem und Fach 15 Minuten nicht überschreiten und 25 Minuten nicht überschreiten.

(4) Auf Antrag weiblicher Studierender kann die zentrale Frauenbeauftragte oder die Frauenbeauftragte des Fachbereichs an der mündlichen Prüfung teilnehmen.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist den Studierenden jeweils im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

(6) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Fachprüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die Studierenden, die sich der Prüfung unterziehen, haben bei der Meldung zur Prüfung dem widersprochen. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Studierenden.

§ 9

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) In den Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. In der Klausurarbeit soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über notwendiges Grundlagenwissen verfügen. Den Studierenden können bei Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten Themen zur Wahl gestellt werden.

(2) Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten in Abschlussprüfungen und in nicht studienbegleitend abgenommenen Vorprüfungen sind in der Regel von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Sind Prüfungsleistungen als Klausurarbeiten zu erbringen, beträgt die Bearbeitungszeit mindestens 120 Minuten, höchstens jedoch 240 Minuten.

(4) Die Bearbeitungszeit von sonstigen schriftlichen Arbeiten beträgt mindestens eine Woche, höchstens jedoch fünf Wochen.

§ 10

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, insbesondere durch Forschungsprojekte, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten oder Forschungsarbeiten nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.

(2) Für die Bewertung von Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gilt § 9 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Bearbeitungszeit von Projektarbeiten darf ein Semester nicht unter- und zwei Semester nicht überschreiten.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 11

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen oder Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|------------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Absatz 2 Satz 1 gilt bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende entsprechend.

(2) Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Fachnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Fachnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Für die Diplomvorprüfung und für die Diplomprüfung muss jeweils eine Gesamtnote gebildet werden. Die Gesamtnote der Diplomvorprüfung errechnet sich aus den Fachnoten, die der Diplomprüfung aus den Fachnoten und der Note der Diplomarbeit. Für die Bildung der Gesamtnote gilt Absatz 2 entsprechend. Die Note der Diplomarbeit geht mit einer Gewichtung von zwei Sechstel in die Gesamtnote der Diplomprüfung ein.

(4) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweilig gültigen Fassung.

§ 12

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Studien- und Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Studierenden einen für sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumen oder wenn sie von einer Prüfung, die sie angetreten haben, ohne triftigen Grund zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Studien- und Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Studierenden können die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, werden Verlängerungen und Unterbrechung nicht berücksichtigt, soweit sie auf den in § 14 Abs. 3 genannten Gründen beruhen. Die Nachweise obliegen den Studierenden. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen die Studierenden, das Ergebnis ihrer Studien- und Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zu-

gelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Leistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stören, können von der jeweiligen prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Studien- und Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Studien- und Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwer wiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Studierenden können innerhalb eines Monats verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn die Fachnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden wurden.

(2) Die Diplomvorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen der Diplomvorprüfung bestanden sind. Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn die praktischen Studiensemester abgeschlossen, sämtliche Fachprüfungen der Diplomprüfung bestanden sind und die Diplomarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(3) Haben die Studierenden eine Fachprüfung nicht bestanden oder wurde die Diplomarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, werden die betroffenen Studierenden darüber informiert. Nicht bestandene Prüfungsleistungen sind spätestens im darauf folgenden Semester nachzuholen. Ist die Diplomarbeit nicht bestanden, kann unmittelbar nach Nichtbestehen eine weitere Diplomarbeit ausgegeben werden.

(4) Haben die Studierenden die Diplomvorprüfung oder die Diplomprüfung nicht bestanden, wird ihnen eine Bescheinigung auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Diplomvorprüfung bzw. die Diplomprüfung nicht bestanden ist.

§ 14

Freiversuch

(1) Eine Prüfungsleistung der Diplomprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wurde und die weiteren Teile der Diplomprüfung bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden können (Freiversuch). Für Diplomarbeiten sowie für vergleichbare Prüfungsarbeiten wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschung oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfungsleistung der Diplomprüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(3) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studentenschaft oder eines Studentenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes bedingt waren.

Im Falle Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen.

Unberücksichtigt bleiben ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern, soweit es nicht an die Stelle eines Praxissemesters tritt bzw. für Auslandsstudienzeiten, die nach dieser Prüfungsordnung abzuleisten sind. Die Nachweise obliegen den Studierenden.

§ 15

Wiederholung der Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist, abgesehen von dem in § 14 Abs. 2 geregelten Fall, nicht zulässig. Fehlversuche an anderen Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland sind anzurechnen.

(2) Die Wiederholungsprüfung soll spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abgelegt werden. Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, die Studierenden haben das Versäumnis nicht zu vertreten (§ 12 Abs. 2).

§ 16

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang der Pflegeleitung oder Pflegepädagogik oder in einem verwandten Studiengang erbracht wurden. Die Diplomvorprüfung wird ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkoooperationsvereinbarungen zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gelten die

Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Einschlägige praktische Studiensemester (§ 3) und berufspraktische Tätigkeiten, die in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen den praktischen Studiensemestern an der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen im Wesentlichen entsprechen, werden angerechnet.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(7) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit besteht. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 17

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung von Diplomvorprüfung und Diplomprüfung wird am Fachbereich ein Prüfungsausschuss gebildet, der für die Organisation der Prüfungen und Entscheidungen in Prüfungssachen auf Grundlage dieser Prüfungsordnung zuständig ist. Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Diplomarbeit und entscheidet

1. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 12),
2. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 13),
3. über die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 16),
4. über die Berechtigung der Ausgabe der Diplomarbeit (§ 21).

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. Die Rektorin oder der Rektor als vom fachlich zuständigen Ministerium beauftragte Person als vorsitzendes Mitglied,
2. die Fachbereichssprecherin oder der Fachbereichssprecher als ständiger Vertreter oder ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds,
3. drei hauptberuflich Lehrende des Fachbereichs Pflege,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Trägerin der Fachhochschule,
5. ein studentisches Mitglied,
6. ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG. Dies gilt nur in soweit, wie die Hochschule im Rahmen ihrer Satzung von § 37 Abs. 2 Satz 5, 2. Halbsatz HochSchG keinen Gebrauch macht. Fasst die Hochschule einen Beschluss entsprechend der vorgenannten Bestimmung, wird jede Gruppe durch ein Mitglied vertreten.

(3) Die hauptamtlich Lehrenden und das Mitglied gem. Ziff. 6 werden für die Zeit von jeweils drei Jahren, das studentische Mitglied wird für die Zeit von einem Jahr vom Fachbereichsrat gewählt.

(4) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Diplomarbeit sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung und bestellt Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Diplomarbeit. Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Diplomarbeit dürfen bei Prüfungen von Studierenden, mit denen sie verheiratet, verheiratet gewesen, bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert oder durch Annahme als Kind verbunden sind, nicht bestellt werden. Einzelne Mitglieder des Prüfungsausschusses können außerdem auf Beschluss der übrigen Mitglieder von der Ausübung ihres Amtes bei begründeter Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen werden. Die Studierenden können für die Diplomarbeit die Betreuende bzw. den Betreuenden vorschlagen. Auf diesen Vorschlag besteht kein Rechtsanspruch.

(5) Der Prüfungsausschuss berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder, davon drei aus den Reihen der Lehrenden, anwesend sind. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben gleiches Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag. Das studentische Mitglied, das Mitglied der Trägerin der Fachhochschule und das Mitglied nach Absatz 2 Nr. 6 haben bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen kein Stimmrecht. Fasst die Hochschule einen Beschluss nach § 37 Abs. 2 Satz 5, 2. Halbsatz HochSchG, darf das Mitglied nach § 37 Abs. 2 Nr. 3, soweit es die Voraussetzungen des Absatzes 10 erfüllt, bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen mitbestimmen.

(6) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind sämtliche Mitglieder durch das vorsitzende Mitglied rechtzeitig einzuladen. Über die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind die Mitglieder, die an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen haben, von dem vorsitzenden Mitglied unverzüglich zu unterrichten.

(7) Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ist in der Hochschule durch Aushang bekannt zu machen. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(8) Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst bzw. im Kirchendienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) Zu Prüfenden und zu Betreuenden der Diplomarbeit können nur Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte bestellt werden. Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Fach eine Diplomprüfung oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat.

§ 18 Zuständigkeiten

(1) Die Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen bildet ein Prüfungsamt, dem die Rektorin oder der Rektor der Evangelischen Fachhochschule vorsteht. Seine weiteren Mitglieder werden vom Rat der Evangelischen Fachhochschule bestimmt.

(2) Das Prüfungsamt führt die Entscheidungen des Prüfungsausschusses aus.

(3) Das Prüfungsamt stellt Zeugnisse und Urkunden aus.

§ 19 Zweck und Durchführung der Diplomvorprüfung

(1) Durch die Diplomvorprüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie das Studium mit Aussicht auf Erfolg fortsetzen können und dass sie die inhaltlichen Grundlagen ihres Faches, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben haben.

(2) Die Diplomvorprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen des Grundstudiums durchgeführt. Sie ist so auszugestalten, dass sie vor Beginn der Vorlesungszeit des auf das Grundstudium folgenden Semesters abgeschlossen werden kann.

§ 20 Zweck der Diplomprüfung

Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Diplomstudienanges. Durch die Diplomprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben.

§ 21 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Ausgabe der Diplomarbeit erfolgt frühestens im fünften Semester. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 3 Monate. Bei Diplomarbeiten, die außerhalb der Fachhochschule bearbeitet werden oder die einen empirischen Charakter haben, kann vom Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf höchstens 6 Monate festgelegt werden. Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen und von der betreuenden Person dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses anzuzeigen.

(3) Das Thema der Diplomarbeit wird von einer betreuenden Person in Absprache mit den Studierenden ausgegeben und betreut. Hierbei ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, für das Thema der Diplomarbeit Vorschläge zu machen. Falls erforderlich, sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses auf besonderen Antrag der Studierenden, dass rechtzeitig ein Thema ausgegeben wird.

Ein Thema kann nur einmal und nur aus schwerwiegenden Gründen mit Einwilligung des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden.

(4) Die Diplomarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu ma-

chen. Wird die Diplomarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Auf Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss die Abgabefrist in begründeten und von den Studierenden nicht zu vertretenden Ausnahmefällen um höchstens drei Monate verlängern. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses oder andere Nachweise verlangen.

(5) Die Diplomarbeit kann auch in der Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Diplomarbeit ist in dreifacher Ausfertigung, gebunden und in Maschinschrift vorzulegen. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.

(7) Die Diplomarbeit wird von der betreuenden Person sowie einer oder einem weiteren, von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmten Prüfenden bewertet. Für die Bewertung der Diplomarbeit gelten die Vorschriften des § 11 entsprechend. Die Endnote der Diplomarbeit ergibt sich aus den zwei Noten der beiden Prüfenden im Verhältnis 50 v. H., und 50 v. H..

§ 22 Zeugnis und Diplomurkunde

(1) Über die bestandene Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung erhalten die Studierenden jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Diplomvorprüfung sind die Fachnoten und die Gesamtnote aufzunehmen. In das Zeugnis der Diplomprüfung sind die Fachnoten, das Thema der Diplomarbeit und deren Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Ferner können die Studienrichtung und die Studienschwerpunkte aufgenommen werden.

(2) Die Hochschule stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/Unesco aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.* Auf Antrag der Studierenden soll ihnen die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma Supplements Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aushändigen.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Diplomprüfung erhalten die Studierenden die Diplomurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Diplomgrades beurkundet. Die Diplomurkunde wird von der Rektorin bzw. dem Rektor unterzeichnet und mit dem Siegel der Fachhochschule versehen.

(4) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

*Die jeweils geltende Fassung ergibt sich aus: <http://www.hrk.de> (Stichwort: Diploma Supplement)

(5) Die Erteilung von Prüfungszeugnissen, das Ausstellen eines Diploma Supplements sowie die Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 23

Ungültigkeit der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung

(1) Haben die Studierenden bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Fachprüfung für „nicht ausreichend“ und die Diplomvorprüfung oder die Diplomprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Diplomarbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Fachprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Fachprüfung geheilt. Haben die Studierenden vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass sie die Fachprüfung ablegen konnten, so kann die Fachprüfung für „nicht ausreichend“ und die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Diplommurkunde einzuziehen, wenn die Diplomprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 25

Studienaufbau und Stundenumfang

(1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium, das nach drei theoretischen Studiensemestern mit der Diplomvorprüfung abschließt, und das Hauptstudium, das mit der Diplomprüfung abschließt. In das Hauptstudium sind zwei praktische Studiensemester gemäß § 2 Abs. 2 integriert. Die Studierenden sollen in den praktischen Studiensemestern durch eine von der Praxisstelle bestimmte geeignete Fachkraft angeleitet werden. Die Praxisstellen sollen an der Gestaltung, Durchführung und Auswertung der praktischen Studiensemester angemessen beteiligt werden.

(2) Das Grundstudium wird von den Studierenden der Studiengänge Pflegeleitung und Pflegepädagogik gemeinsam absolviert. Das Hauptstudium umfasst sowohl gemeinsame als auch für den jeweiligen Studiengang spezifische Lehrveranstaltungen.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht-

und Wahlpflichtbereich beträgt höchstens 155 Semesterwochenstunden.

§ 26

Fachliche Voraussetzungen für die Diplomvorprüfung

Zu den einzelnen Prüfungsleistungen wird zugelassen, wer die jeweils vorgeschriebenen Studienleistungen nach Anlage 1 mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „mit Erfolg“ erbracht hat.

§ 27

Gegenstand, Art und Umfang der Diplomvorprüfung

(1) Folgende Fachprüfungen sind Gegenstand der Diplomvorprüfung:

1. Theorie und Praxis der Pflege. Hierzu gehören insbesondere die Prüfungsgebiete:
 - Geschichte der Pflege
 - Theorien der Pflege
 - Professionelles Handeln in der Pflege
 - Ethik der Pflege
2. Gesundheit und Krankheit. Hierzu gehören insbesondere die Prüfungsgebiete:
 - Sozialmedizin
 - Psychologie
 - Erziehungswissenschaft
3. Strukturen des Gesundheitswesens. Hierzu gehören insbesondere die Prüfungsgebiete:
 - Soziologie
 - Sozialpolitik
 - Recht der Pflege
 - Betriebswirtschaftslehre

(2) Gegenstand, Art und Ausgestaltungen dieser Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1.

§ 28

Fachliche Voraussetzungen für die Diplomprüfung

(1) Die Fachprüfungen der Diplomprüfung kann nur ablegen, wer in den Studiengängen Pflegeleitung oder Pflegepädagogik oder in einem vergleichbaren Studiengang die Diplomvorprüfung an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland bestanden oder eine gemäß § 16 Abs. 2 und 3 als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht hat.

(2) Zu den einzelnen Prüfungsleistungen wird zugelassen, wer die jeweils vorgeschriebenen Studienleistungen nach Anlage 2 mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „mit Erfolg“ erbracht hat.

§ 29

Gegenstand, Art und Umfang der Diplomprüfung

(1) Folgende Fachprüfungen sind Gegenstand der Diplomprüfung:

Für den Studiengang Pflegeleitung:

1. Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitswesen. Hierzu gehören insbesondere die Prüfungsgebiete:
 - Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
 - Rechnungswesen
 - Organisationsentwicklung
 - Personalmanagement
 - Krankenhaus-Finanzierung
 - Ökologie in Einrichtungen des Gesundheitswesens
2. Pflegewissenschaft. Hierzu gehören insbesondere die Prüfungsgebiete:
 - Theoriegeleitete Pflege
 - Pflegeforschung
 - Ethik der Pflege

3. Bezugswissenschaften der Pflege. Hierzu gehören insbesondere die Prüfungsgebiete:

- Recht
- Sozialmedizin

4. Praxis und Forschung. Hierzu gehören die Prüfungsgebiete:

- Praktische Studiensemester
- Forschungsprojekt

Für den Studiengang Pflegepädagogik:

1. Erziehungswissenschaften. Hierzu gehören insbesondere die Prüfungsgebiete:

- Grundlagen der Erziehungswissenschaften
- Pädagogische Psychologie
- Bildungsplanung und -politik
- Sozialmanagement

2. Pflegewissenschaft. Hierzu gehören insbesondere die Prüfungsgebiete:

- Theoriegeleitete Pflege
- Pflegeforschung
- Ethik der Pflege

3. Bezugswissenschaften der Pflege. Hierzu gehören insbesondere die Prüfungsgebiete:

- Fachdidaktik
- Sozialmedizin

4. Praxis und Forschung. Hierzu gehören die Prüfungsgebiete:

- Praktische Studiensemester
- Forschungsprojekt

(2) Gegenstand, Art und Ausgestaltung dieser Prüfungen ergeben sich aus Anlage 2 und 3.

§ 30

Diplomgrad

Ist die Diplomprüfung bestanden, wird der Diplomgrad „Diplom-Pflegewirtin/Pflegewirt“ bzw. „Diplom-Pflegepädagogin/Pflegepädagoge“ mit dem Zusatz „Fachhochschule (FH)“ verliehen.

§ 31

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die zum Sommersemester 2004 das Studium im Studiengang Pflegeleitung oder Pflegepädagogik aufnehmen.

§ 32

Übergangsvorschriften

Für die Studierenden, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium in den Studiengängen Pflegeleitung und Pflegepädagogik aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung vom 10. Mai 1994 (StAnz. S. 662), geändert am 9. Oktober 1995 (StAnz. S. 1225). Diese Übergangsvorschrift gilt bis zum WS 2008/2009. Für Studierende nach Satz 1, die zu diesem Zeitpunkt das Studium noch nicht abgeschlossen haben, wird der Prüfungsausschuss Übergangsvorschriften erlassen.

Ludwigshafen, den 13. Oktober 2004

Evangelische Fachhochschule
Ludwigshafen
Prof. Jürgen M a n g o l d
Rektor

Speyer, den 13. Oktober 2004

Evangelische Kirche der Pfalz
Karin K e s s e l
Oberkirchenrätin

Prüfungsordnung der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen Studiengänge Pflegeleitung und Pflegepädagogik

Anlage 1: Studienleistungen SL, Prüfungsleistungen PL und Fachprüfungen FP

Grundstudium

Themenbereiche	Prüfungsgebiete	1. Semester			2. Semester			3. Semester			Summe		
		SL	PL	FP	SL	PL	FP	SL	PL	FP	SL	PL	FP
Theorie und Praxis der Pflege	Pflegewissenschaft					PL			PL			2	1
	Ethik							SL		FP	1		
Gesundheit und Krankheit	Sozialmedizin				SL				PL			1	1
	Psychologie/Erziehungswissenschaft								PL	FP		1	
Strukturen des Gesundheitswesens	Recht								PL			1	1
	Betriebswirtschaftslehre								PL	FP		1	
	Soziologie/ Sozialpolitik							SL			1		

Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag der Fachprüferin oder des Fachprüfers fest, in welcher Art und Form die geforderten Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

Prüfungsordnung der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen Studiengänge Pflegeleitung und Pflegepädagogik

Anlage 2: Studienleistungen SL, Prüfungsleistungen PL (PA = Projektarbeit) und Fachprüfungen FP

Hauptstudium Pflegeleitung

Themenbereiche	Prüfungsgebiete	4. Sem		5. Sem		6. Sem		7. Sem		8. Semester			Summe		
		SL	PL	SL	PL	SL	PL	PL	FP	SL	PL	FP	SL	PL	FP
Betriebswirtschaftslehre	Rechnungswesen					SL							1		1
	Organisationsentwicklung				PL									1	
	Personalmanagement			SL								FP	1		
	Krankenhaus-Finanzierung										PL			1	
Pflegewissenschaft	Pflegetheorie			SL			PL						1	1	1
	Ethik											PL		1	
Bezugs-wissenschaften	Recht											PL		1	1
	Sozialmedizin						PL							1	
Praktische Studiensemester	Praktische Studiensemester	PL						SL					1	1	1
	Forschungsprojekt							PL PA	FP					1	

Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag der Fachprüferin oder des Fachprüfers fest, in welcher Art und Form die geforderten Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

Prüfungsordnung der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen Studiengänge Pflegeleitung und Pflegepädagogik

Anlage 3: Studienleistungen SL, Prüfungsleistungen PL (PA = Projektarbeit) und Fachprüfungen FP

Hauptstudium Pflegepädagogik

Themenbereiche	Prüfungsgebiete	4. Sem		5. Sem		6. Sem		7. Sem		8. Semester			Summe		
		SL	PL	SL	PL	SL	PL	PL	FP	SL	PL	FP	SL	PL	FP
Erziehungs- wissenschaft	Bildungsplanung und -politik					SL							1		1
	Grundlagen der Erziehungswissenschaft						PL					FP		1	
	Pädagogische Psychologie										PL			1	
Pflegewissenschaft	Pflegetheorie			SL			PL						1	1	1
	Ethik										PL	FP		1	
Bezugs- wissenschaften	Fachdidaktik			SL							PL		1	1	1
	Sozialmedizin						PL					FP		1	
Praxis und Forschung	Praktische Studiensemester	SL						PL					1	1	1
	Forschungsprojekt							PL PA	FP					1	

Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag der Fachprüferin oder des Fachprüfers fest, in welcher Art und Form die geforderten Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

Sonstige Veröffentlichungen

8402.

Bekanntmachung der Tagesordnung der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde POLLICHIA-Museum

Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde - POLLICHIA-Museum findet am Montag, 20. Dezember 2004, um 15.00 Uhr, im Vortragssaal des Pfalzmuseums für Naturkunde in Bad Dürkheim, Ortsteil Grethen, Hermann-Schäfer-Straße 17, statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Feststellung der Jahresrechnung 2003 des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde - POLLICHIA-Museum und Entlastungserteilung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 ZwVG i.V.m. § 114 GemO (1/2004-321)
- TOP 2 Arbeitsprogramm 2005 (2/2004-321)
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2005 des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde - POLLICHIA-Museum (3/2004-321)
- TOP 4 Benennung von Mitgliedern für den wissenschaftlichen Beirat des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde - POLLICHIA-Museum (4/2004-321)

TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung für den Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde - POLLICHIA-Museum (5/2004-321)

TOP 6 Festlegung der Aufwandsentschädigungen (6/2004-321)

TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

Bad Dürkheim, den 22. November 2004

Zweckverband Pfalzmuseum
für Naturkunde POLLICHIA-Museum
Wolfgang L u t z
Verbandsvorsteher

8403.

Bundesstraße (B) 51 Kreuzungsfreier Anschluss der Kreisstraße (K) 6 des Landkreises Trier-Saarburg und höhengleicher Anschluss des „Gewerbegebietes Trierweiler-Sirzenich“ an die B 51 bei Trierweiler-Sirzenich

- Widmung von Anschlussästen der B 51

Allgemeinverfügung des Landesbetriebes Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz

Die im Gebiet der Gemeinde Trierweiler, Landkreis Trier-Saarburg, zum kreuzungsfreien Anschluss der K 6 und höhengleichen Anschluss des „Gewerbegebietes Trierweiler-Sirzenich“ an die B 51 neu gebauten nachstehend bezeichneten Straßenstrecken erhalten mit Wirkung vom 1. Januar 2005 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Eigenschaft einer Bundesstraße und werden Teil der B 51.

Die gewidmeten Straßenstrecken verlaufen als „Äste“ im Netzknotenbereich 6205 026

A - B Station 0,000 - Station 0,238
C - A Station 0,000 - Station 0,266
D - E Station 0,000 - Station 0,324
F - D Station 0,000 - Station 0,301

Die Länge der gewidmeten Straßenstrecken beträgt 1,129 km.

Die Widmungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz in Koblenz (Nebengebäude, Kastorpfaffenstraße 21) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

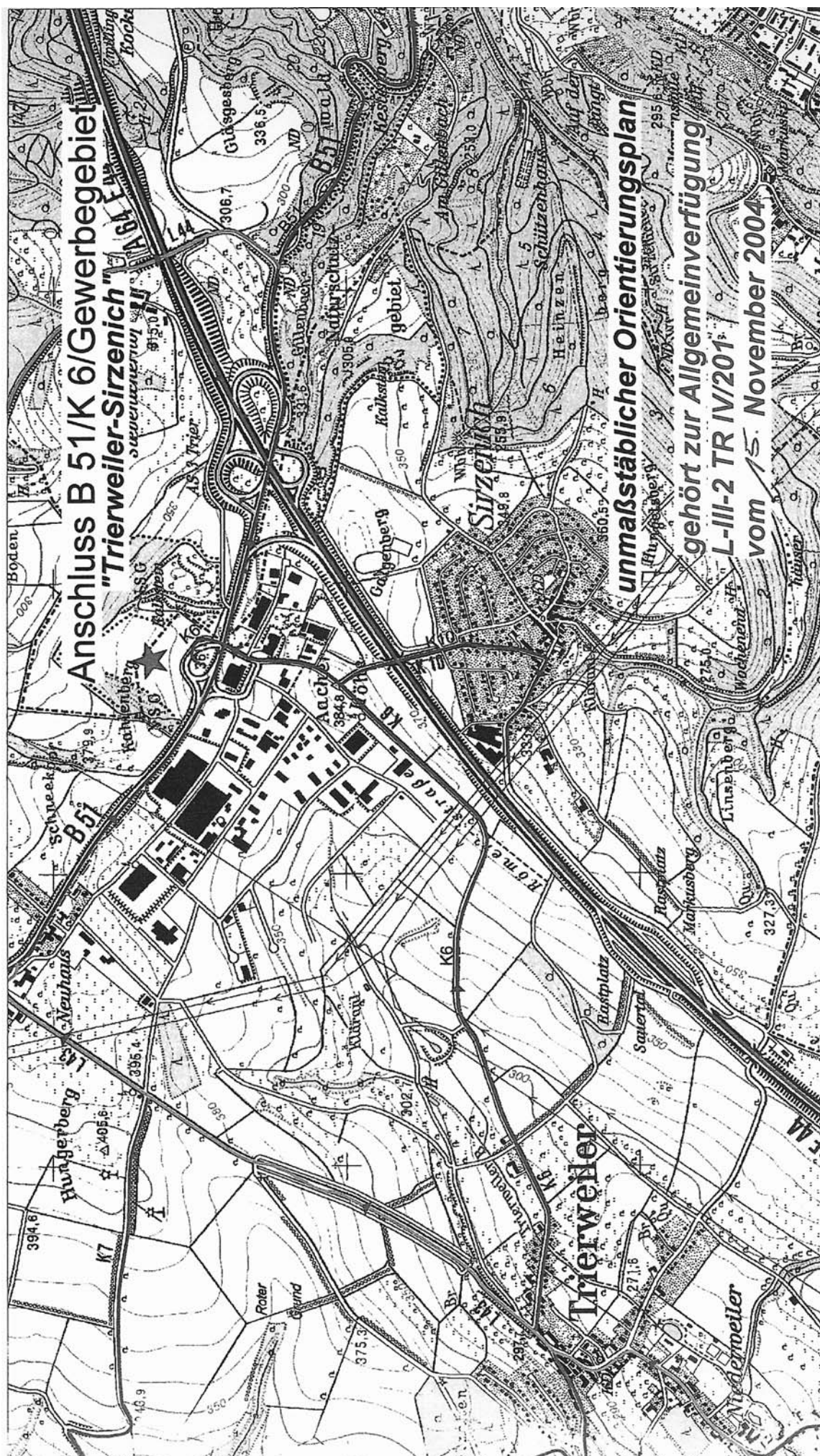
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift (im Nebengebäude, Kastorpfaffenstraße 21) einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz eingegangen ist.

Koblenz, den 15. November 2004

- L-III-2-TR-IV/201 -

Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Rheinland-Pfalz
Ernst Eggers
Horst Oltersdorf



Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

8404.

**Auflösung des Vereins
„Bürgerinitiative für Natur- und
Umweltschutz Bermel e.V.“**

Der Verein „Bürgerinitiative für Natur- und Umweltschutz Bermel e.V.“ ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Klaus Westphalen, Ringstraße 3, 56729 Bermel; Markus Müller, Kirchwalder Straße 10, 56727 Mayen; Wolfgang Conrad, Am Buchstück 3, 57729 Bermel; Ursel Westphalen, Ringstraße 3, 56729 Bermel; anzumelden.

Bermel, den 26. November 2004

Die Liquidatoren

8405.

**Bekanntmachung
einer Sitzung des Bezirkstags**

Die 2. Sitzung des Bezirkstags ist für Freitag, den 17. Dezember 2004, um 10.00 Uhr, im Ratssaal der Stadtverwaltung, Willi-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, einberufen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2005 einschließlich Finanzplan des Bezirksverbands Pfalz
b) Berichterstattungsbericht
- TOP 3 Beratung des Wirtschaftsplan 2005 (sowie des Finanzplans 2004 - 2008) der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer (LUFA)
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2005 der Pfalzakademie Lambrecht
- TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der Pfalzakademie
- TOP 6 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 bis 2006 der Pfalzakademie
- TOP 7 Jahresabschluss 2003 der LUFA Speyer
- TOP 8 Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der LUFA Speyer
- TOP 9 Information über den Jahresabschluss 2003 des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie und das Ergebnis der Prüfung desselben durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC Deutsche Revision AG
- TOP 10 Beteiligung des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie (AdöR) am Gemeindepsychiatrischen Zentrum Vorderpfalz GmbH sowie Übernahme aller Gesellschaftsanteile
- TOP 11 Zustimmung zur Errichtung von Tageskliniken durch das Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie (AdöR)
- TOP 12 Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Meisterschule für Handwerker durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz und Stellungnahme der Verwaltung
- TOP 13 Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Pfalzinstituts für Hör-

sprachbehinderte durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz und Stellungnahme der Verwaltung

TOP 14 Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Pfalztheaters durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz und Stellungnahme der Verwaltung

TOP 15 Überreichung der Ehrenmedaille für hervorragende sportliche Leistungen

TOP 16 Überreichung des Wappenschildes des Bezirksverbands Pfalz an ehemalige Bezirkstagsmitglieder

Zu TOP 1 sollen Fragen schriftlich spätestens sieben Kalendertage vor der Sitzung dem Bezirkstagsvorsitzenden zugeleitet werden.

Kaiserslautern, 29. November 2004

Theo Wieder
Bezirkstagsvorsitzender

8406.

**Verfahrensordnung
über die Feststellung
des erfolgreichen Abschlusses
der Einführung in die Aufgaben
der neuen Laufbahn gemäß § 34 Abs. 3
Satz 1 der Laufbahnverordnung (LbVO)
in der Fassung vom 28. Oktober 2004**

Aufgrund des § 34 Abs. 5 der Laufbahnverordnung (LbVO) vom 26. Juni 1971 (GVBl. S. 143), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. September 2003 (GVBl. S. 275), BS 2030-5, hat der Landespersonalausschuss das Verfahren zur Feststellung, ob die Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn erfolgreich abgeschlossen ist (§ 34 Abs. 3 Satz 1 LbVO), wie folgt geregelt:

§ 1

Antrag

Der Antrag an den Landespersonalausschuss nach § 34 Abs. 3 Satz 1 LbVO ist für unmittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamte von der zuständigen obersten Landesbehörde und für mittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamte von der Dienstvorsetzten oder dem Dienstvorgesetzten zu stellen. Der Antrag für mittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamte ist dem Landespersonalausschuss über die zuständigen Aufsichtsbehörden und, soweit keine von diesen oberste Landesbehörde ist, über die den Aufsichtsbehörden übergeordnete oberste Landesbehörde vorzulegen.

§ 2

Unterlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

- 1. die Personalakte (Grundakte) und
- 2. die Einführungsakte mit folgenden Unterlagen:
 - der Bescheid über die Zulassung zum Aufstieg,
 - der Einführungsplan,
 - die während der Einführungszeit verfassten größeren schwierigen Arbeiten nebst Bewertungen,
 - die am Ende jeder Einführungsstation abzugebenden Beurteilungen sowie
 - Nachweise über die während der Einführungszeit besuchten Fortbildungsveranstaltungen.

§ 3

**Inhalt der Feststellung
über den erfolgreichen Abschluss
der Einführung**

(1) Die Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Beamtinnen und Beamten die not-

wendigen Fachkenntnisse besitzen und befähigt sind, diese in der neuen Laufbahn sachgerecht anzuwenden.

(2) Die Beamtinnen und die Beamten müssen ihr Fachgebiet beherrschen und die Grundzüge

- 1. des Staats- und Verfassungsrechts einschließlich des Europarechts,
- 2. des allgemeinen Verwaltungsrechts,
- 3. des Verwaltungsverfahrenrechts,
- 4. des Verwaltungsprozessrechts,
- 5. des öffentlichen Dienstrechts,
- 6. des Kommunalverfassungsrechts,
- 7. des Gefahrenabwehrrechts,
- 8. des Baurechts,
- 9. der öffentlichen Finanzwirtschaft,
- 10. der Betriebswirtschaftslehre und Verwaltungsbetriebslehre,
- 11. der Volkswirtschaftslehre sowie
- 12. des Strafrechts und des bürgerlichen Rechts, soweit es das Aufgabengebiet der Beamtinnen und Beamten erfordert, kennen.

§ 4

Zuständigkeiten

(1) Der Landespersonalausschuss stellt entweder selbst den erfolgreichen Abschluss der Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn fest oder beauftragt einen unabhängigen Ausschuss (Unterausschuss) mit der Feststellung.

(2) Der Landespersonalausschuss kann dem Unterausschuss Anregungen für die Durchführung des Verfahrens geben.

§ 5

Verfahren vor dem Unterausschuss

(1) Beauftragt der Landespersonalausschuss den Unterausschuss gemäß § 4 Abs. 1, sind diesem die Antragsunterlagen zuzuleiten.

(2) Der Unterausschuss stellt in einem prüfungsähnlichen Vorstellungsgespräch fest, ob die Beamtinnen und Beamten die in § 3 geforderten Fachkenntnisse besitzen und befähigt sind, diese in der neuen Laufbahn sachgerecht anzuwenden.

(3) Aufgrund des Ergebnisses des Vorstellungsgesprächs stellt der Unterausschuss unter Berücksichtigung der während der Einführungszeit erbrachten Leistungen fest, ob die Beamtinnen und Beamten die Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn erfolgreich abgeschlossen haben.

(4) Die Beschlüsse des Unterausschusses werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(5) Die Sitzungen des Unterausschusses sind nicht öffentlich. Mitglieder des Landespersonalausschusses dürfen an den Sitzungen teilnehmen.

(6) Die Geschäfte des Unterausschusses werden von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses geführt.

§ 6

Zusammensetzung des Unterausschusses

(1) Der Unterausschuss besteht aus zwei Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes der Landesverwaltung (ständige Mitglieder) und einem sachverständigen Mitglied, das in der Laufbahn der Beamtin oder des Beamten tätig sein soll. Die ständigen Mitglieder sollen mindestens stellvertretende Mitglieder des Landespersonalausschusses sein.

(2) Das vorsitzende Mitglied sowie die übrigen Mitglieder des Unterausschusses werden vom Landespersonalausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestimmt. Für die einzelnen Laufbahnen des höheren Dienstes können mehrere sachverständige Mitglieder bestimmt werden.

(3) Für die ständigen Mitglieder ist jeweils ein stellvertretendes Mitglied vom Landespersonalausschuss zu bestimmen; Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Für die Mitglieder des Unterausschusses gelten die §§ 108 und 113 des Landesbeamtengesetzes entsprechend.

(5) Das vorsitzende Mitglied des Unterausschusses benennt für das prüfungsähnliche Vorstellungsgespräch im Einzelfall das sachverständige Mitglied aus dem Kreis der vom Landespersonalausschuss bestimmten sachverständigen Mitglieder.

§ 7

Wiederholung des Antrags

Wird die beantragte Feststellung nach § 34 Abs. 3 Satz 1 LbVO abgelehnt, kann der Antrag nur noch einmal, und zwar frühestens nach Ablauf von sechs Monaten, gestellt werden.

Mainz, den 28. Oktober 2004

Der Vorsitzende
des Landespersonalausschusses
Karl Peter B r u c h

8407.

Bekanntmachung der konstituierenden Regionalvertretungssitzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Die Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft findet am Montag, 13. Dezember 2004, um 11.00 Uhr, in Mainz, Jockel-Fuchs-Platz, Rathaus, Ratssaal, statt.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
2. Bildung einer Wahlkommission
3. Wahl des Vorsitzenden und seiner zwei Stellvertreter
4. Bildung des Regionalvorstandes
5. Bildung von Ausschüssen
6. a) Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2003 sowie des Prüfungsberichtes
b) Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2003
7. Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2004
8. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2005
10. Bericht und Aussprache zum Thema Regionalpark
11. Bericht des Leitenden Planers: Rückblick und Ausblick
12. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, den 15. November 2004

Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Landrat Claus S c h i c k
Vorsitzender

8408.

Bekanntmachung der 1. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz

Die 1. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz in der VII.

Wahlperiode findet statt am Mittwoch, dem 8. Dezember 2004, um 14.00 Uhr, in Landau, Altes Kaufhaus.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Teil I

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder der Regionalvertretung in der VI. Wahlperiode

Teil II

3. Konstituierung der Regionalvertretung und Feststellung der Mitglieder
4. Wahlen und Bildung von Ausschüssen
 - a) Wahl des Regionalvorstandes
 - b) Wahl des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz
 - c) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz
 - d) Wahl der weiteren Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Verbandsversammlung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar
 - e) Entsendung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Regio PAMINA
5. Die Planungsgemeinschaft Rheinpfalz im Wettbewerb der Regionen
 - Ausblick auf die Aufgaben und Herausforderungen in der VII. Wahlperiode 2004-2009 -
6. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 und Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 8 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz
7. Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2004
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 - Beschlussfassung -
9. Fraktionsentschädigungen
hier: Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz
10. Festsetzung der Kammerbeiträge nach § 21 Abs. 3 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz
11. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz in der VI. Wahlperiode am 2. Juni 2004
12. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 6. Dezember 2004

Planungsgemeinschaft Rheinpfalz
Werner S c h i n e l l e r
Vorsitzender

8409.

Auflösung der Stefanski Baugesellschaft mbH

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator, Herrn Rüdiger Stefanski, Weimarer Straße 25, 67165 Waldsee, zu melden.

Waldsee, den 10. Juni 2002

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

8410.

- a) Öffentlicher Auftraggeber
(Vergabestelle):
Name: Landesversicherungsanstalt
Rheinland-Pfalz - Referat Bau -
Straße: Eichendorffstraße 4-6
Postleitzahl, Ort: 67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 / 17 26 47
Telefax: 0 62 32 / 17 21 15
E-Mail:
jochen.martini@lva-rheinland-pfalz.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer:
- c) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
LVA, Hauptstelle Speyer, Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
- e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale:
allgemeine Merkmale der baul. Anlage:
Neubau eines Betriebsgebäudes
Art der Leistung:
Abbruch-, Erd-, Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten
Umfang der Leistung:
100 m³ Mauerwerkswände
80 m³ Stahlbetonplatte
45 m³ Stahlbetondecken
1700 m³ Abbrucharbeiten Nebengebäude
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
Zweck der baulichen Anlage:
Zweck der Bauleistung:
- h) Ausführungsfrist:
Monate: ca. 4 Monate
Kalendertage:
Beginn der Ausführungsfrist:
ca. März 2005
Ende der Ausführungsfrist:
ca. Juni 2005
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Vergabestelle, Anschrift siehe a)
Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung der Verdingungsunterlagen mindestens sechs Kalendertage vor dem Eröffnungstermin bei der Vergabestelle eingeht.
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer:
Höhe des Entgeltes: 15,- EUR
Währung: Euro
Zahlungsweise: mit Verrechnungsscheck
Empfänger: Vergabestelle, siehe a)
Kontonummer:
BLZ, Geldinstitut:
Verwendungszweck:
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung:
Datum: 22. Dezember 2004

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, Anschrift siehe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
18. Februar 2005

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, Anschrift siehe a)

Nachprüfung behaupteter Vorstöße

Vergabekammer (§ 104 GWB):

Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB):

Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A):
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

Speyer, den 25. November 2004

Landesversicherungsanstalt
Rheinland-Pfalz
- Referat Bau -

8411.

a) Öffentlicher Auftraggeber
(Vergabestelle):
Name: Landesversicherungsanstalt
Rheinland-Pfalz - Referat Bau -
Straße: Eichendorffstraße 4-6
Postleitzahl, Ort: 67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 / 17 26 47
Telefax: 0 62 32 / 17 21 15
E-Mail:
jochen.martini@lva-rheinland-pfalz.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer:

c) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:
LVA, Hauptstelle Speyer, Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer

e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale:
allgemeine Merkmale der baul. Anlage:
Neugestaltung des Wirtschaftshofes

Art der Leistung:
Verkehrswegebauarbeiten, Abbruch-,
Mauernarbeiten

Umfang der Leistung:

Pflasterarbeiten Parkflächen 900 m²

Pflasterarbeiten Verkehrsflächen 900 m²

Abbruch, Entsorgung von
bituminösen Deckschichten 1500 m²

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
Zweck der baulichen Anlage:
Zweck der Bauleistung:

h) Ausführungsfrist:

Monate: ca. 4 Monate

Kalendertage:

Beginn der Ausführungsfrist:
ca. März 2005

Ende der Ausführungsfrist: ca. Juni 2005

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Vergabestelle, Anschrift siehe a)
Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung der Verdingungsunterlagen mindestens sechs Kalendertage vor dem Eröffnungstermin bei der Vergabestelle eingeht.

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer:

Höhe des Entgeltes: 15,- EUR

Währung: Euro

Zahlungsweise: mit Verrechnungsscheck

Empfänger: Vergabestelle, siehe a)

Kontonummer:

BLZ, Geldinstitut:

Verwendungszweck:

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

Datum: 22. Dezember 2004

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Ort: Vergabestelle, Anschrift siehe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
18. Februar 2005

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Vergabestelle, Anschrift siehe a)

Nachprüfung behaupteter Vorstöße

Vergabekammer (§ 104 GWB):

Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB):

Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A):
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

Speyer, den 25. November 2004

Landesversicherungsanstalt
Rheinland-Pfalz
- Referat Bau -

Stellenausschreibungen

8412.

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ ist demnächst beim LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ in KOBLENZ der Dienstposten der/des

Leiterin/Leiters des Fachbereiches 23 „Bodenmanagement“

zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich der Fachbereichsleitung gehören insbesondere die Fachaufsicht über die Umlegungsausschüsse sowie deren Beratung, die Widerspruchsbearbeitung in Bodenordnungsangelegenheiten, die fachliche Betreuung von Automationsverfahren in der Bodenordnung und Wertermittlung, die Beratung der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse, die fachliche Betreuung der Kaufpreissammlung und die Ableitung von landesweiten Daten der Wertermittlung sowie deren Aufbereitung für überregionale Nutzer.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit abgeschlossenem Hochschulstudium

des Vermessungswesens und der Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen.

Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte, die über eine langjährige Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen - verfügen. Erwartet werden qualifizierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Bodenordnung, der Wertermittlung sowie als Vorsitzende/Vorsitzender von Umlegungs- und Gutachterausschüssen. Erwünscht sind Berufserfahrungen als Leiterin/Leiter bzw. stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter eines Vermessungs- und Katasteramtes oder in einer vergleichbar herausgehobenen Funktion bei der oberen Vermessungs- und Katasterbehörde in Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwer behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an:

Präsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz

8413.

In der ZENTRALEN MEDIZINISCHEN UNTERSUCHUNGSSTELLE, ZWEIGSTELLE DES LANDESAMTES FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG BEIM AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN MAINZ, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle (40 Std./Woche) und eine Teilzeitstelle (20 Std./Woche) mit einer/einem

Fachärztin / Facharzt für Psychiatrie

sowie einer/einem

Fachärztin / Facharzt für Innere Krankheiten

zu besetzen.

Das Amt für soziale Angelegenheiten, eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, ist zuständig für Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht sowie für Feststellungsverfahren nach dem SGB IX. Die Zentrale medizinische Untersuchungsstelle ist als Zweigstelle des Landesamtes in das Amt für soziale Angelegenheiten Mainz integriert. Zum Aufgabengebiet der Zentralen medizinischen Untersuchungsstelle gehören Untersuchungen und Begutachtungen zur Beurteilung der

Dienstfähigkeit von Landesbeamten und Landesbeamtinnen gemäß § 61 a Landesbeamtengesetz.

Für die Aufgaben in der Zentralen medizinischen Untersuchungsstelle werden belastbare Ärztinnen und Ärzte mit guter fachlicher Qualifikation gesucht, die ihre Arbeit verantwortungsvoll und engagiert wahrnehmen. Erfahrungen in der Begutachtung sind von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt nach I b BAT mit Bewährungsaufstieg nach I a BAT. Die Beschäftigung in einem Beamtenverhältnis ist grundsätzlich möglich. Die Dienstposten sind für Beamtinnen und Beamte mit Besoldungsgruppe A 13 bis A 15 bewertet.

Schwer behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Die Vollzeitstelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Nähere Informationen über das Amt für soziale Angelegenheiten Mainz und den Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf Homepage unter www.lsjv.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den:

**Leiter des Amtes
für soziale Angelegenheiten Mainz
Schießgartenstraße 6
55116 Mainz**

Für Rückfragen steht Ihnen
Frau Dr. Raddatz
(Tel. 0 61 31 / 26 42 42) zur Verfügung.

7 x 10.000,- DM = 70.000,- DM, ausgestellt Juni 2001 Laufzeit Juni 2005. 2. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens als Gesamtschuldner zu tragen.

Kusel, den 9. September 2004

- 1 C 49/04 -

Das Amtsgericht

8420.

Durch Urteil des Amtsgerichts Lahnstein vom 15. November 2004, 2 C 567/04, wurde der Grundschuldbrief betreffend die Grundschuld eingetragen im Grundbuch von Dausenau Blatt 1295 Abt. III Nr. 5 (in Höhe von 35.000,- DM für die Volksbank Lahnstein e.G. in Lahnstein) für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 22. November 2004

- 2 C 567/04 -

Das Amtsgericht

8421.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 24. November 2004 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Finthen Blatt 5710 in Abt. III lfd. Nr. 3 für Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft eingetragene Briefgrundschuld über 73.100,- DM (37.375,44 EUR) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 24. November 2004

- 81 C 225/04 -

Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

8414.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Aufgebotsache Frau Mathilde Herrmann und Frau Sieglinde Khan in Bad Kreuznach. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 13.106 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 für die Sparkasse Bad Kreuznach in Bad Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen eingetragene Grundschuld in Höhe von 37.000,- DM = 18.917,80 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 11. November 2004.

Bad Kreuznach, den 25. November 2004

- 2 C 1249/2004 -

Das Amtsgericht

8415.

In der Aufgebotsache Mainzer Volksbank, z. Hd. Alexandra Rach, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bingen-Büdesheim Blatt 3928 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für die Raiffeisenbank Bingen e.G., in Bingen (Rechtsvorgängerin der Antragstellerin) eingetragene und mit 15 % Zinsen jährlich verzinsliche, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld von 35.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 23. November 2004

- 3 C 526/04 -

Das Amtsgericht

8416.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bitburg vom 16. November 2004 wurde der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Masholder Blatt 383 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Briefgrundschuld von 17.400,- DM nebst 10 % Jahreszinsen zugunsten der Bausparkasse Mainz AG in Mainz für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 24. November 2004

- 5 C 105/04 -

Das Amtsgericht

8417.

Der Brief über die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12585 in Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse Birkenfeld, Birkenfelder Landesbank in Idar-Oberstein eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM nebst 9 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 9. November 2004).

Idar-Oberstein, den 19. November 2004

- 3 C 403/04 -

Das Amtsgericht

8418.

In der Aufgebotsache Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Büro Arabellastraße 14, 80311 München, vertreten durch den Vorstand, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Kusel auf die mündliche Verhandlung vom 9. September 2004 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Krottelbach Blatt 753 in Abt. III Nr. 2 zugunsten der Antragstellerin eingetragenen Briefgrundschuld zu 30.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Kusel, den 9. September 2004

- 1 C 19/04 -

Das Amtsgericht

8419.

In der Aufgebotsache der Frau Claudia Luck, Ottweiler Straße 24, 66564 Ottweiler und des Herrn Klaus Bock, Trenkelbachstraße 25, 66280 Sulzbach, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung von Inhaberschuldverschreibungen hat das Amtsgericht Kusel auf die mündliche Verhandlung vom 9. September 2004 für Recht erkannt: 1. Die folgenden Inhaberschuldverschreibungen der Kreissparkasse Kusel, Gartenstraße 4, 66869 Kusel werden für kraftlos erklärt: a) IHS Serie 53 Nr. 50 - 52, 3 x 10.000,- DM = 30.000,- DM, ausgestellt November 1996 Laufzeit bis November 2004; b) IHS Serie 60 Nr. 250 - 253, 4 x 10.000,- DM = 40.000,- DM, ausgestellt März 1998 Laufzeit bis März 2003; c) IHS Serie 53 Nr. 265 - 267, 3 x 10.000,- DM = 30.000,- DM, ausgestellt November 2000 Laufzeit bis November 2004; d) IHS Serie 68 Nr. 166 und Nr. 172 - 177,

8422.

In der Aufgebotsache der Eheleute Wolfgang Piroth und Heidemarie Piroth geb. Weckmüller, Thiergartenstraße 36A, 55496 Argenthal, wird der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 3150364 über die im Grundbuch von Argenthal Blatt 1566 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld über 8200,- DM nebst 10 % Zinsen für die Deutsche Bausparkasse (DBS) e.G. in Darmstadt für kraftlos erklärt.

Simmern, den 24. November 2004

- 3 C 527/04 -

Das Amtsgericht

8423.

Die minderjährige Lisa Pieper, geb. 6. 6. 1993, Hegauweg 7, 88400 Biberach a.d. Riß, gesetzlich vertreten durch die Eltern Heike und Joachim Pieper, wohnhaft ebenda, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Sinzig für Recht erkannt: 1. Das Sparbuch der Volksbank Rhein Ahr Eifel e.G., Niederzissen, Nr. 100021576 wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Sinzig, den 24. November 2004

- 14 C 488/04 -

Das Amtsgericht

8424.

In der Aufgebotsache 1. Baldur Burkhardt, Rheinhäuser Straße 86a, 67346 Speyer, Antragsteller, 2. Ilona Burkhardt, Rheinhäuser Straße 86a, 67346 Speyer, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Speyer für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 30.300,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Speyer Blatt 7568 in Abt. III Nr. 2 zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Antragsteller.

Speyer, den 19. November 2004

- 35 C 73/04 -

Das Amtsgericht

8425.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 12. November 2004 - 7 C 285/04 - wird das Sparbuch der Sparkasse Trier, Konto-Nr. 328-002241, lautend auf Harald Faß, für kraftlos erklärt.

Trier, den 19. November 2004

- 7 C 285/04 - Das Amtsgericht

8426.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 18. November 2004 wurde der Hypothekenbrief vom 16. März 1926 über die, jetzt, im Grundbuch von Pallien Blatt 687 damals Blatt 273 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek von 1998,44 Goldmark Aufwertungsbetrag der gelöschten Hypothek von 8000,- Mark, verzinslich mit 3 % ab 1. April 1926 und mit 5 % ab 1. Januar 1928 für die eingetragene Gläubigerin Städtische Sparkasse in Trier jetzt Sparkasse Trier für kraftlos erklärt.

Trier, den 22. November 2004

- 8 C 164/04 - Das Amtsgericht

8427.

Der Grundschuldbrief über die in den Grundbüchern von Neuhausen Blatt 1439 bis Blatt 1459 (insgesamt 21 Blätter) jeweils in Abt. III Nr. 6 am 9. März 1999 für Horst Günter Hutz, geb. 27. 3. 1935, wohnhaft in 64839 Münster, eingetragene Gesamtgrundschuld über 1.300.000,- DM nebst 20 % Jahreszinsen und 10 % einmaliger Nebenleistung wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 10. November 2004

- 1 C 61/04 - Das Amtsgericht

8428.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Horchheim Blatt 2210 in Abt. III Nr. 1 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragene Grundschuld über 70.000,- DM nebst 18 % Jahreszinsen (Ersteintragung am 17. November 1981 im Grundbuch von Horchheim Blatt 286) wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 4. November 2004

- 1 C 89/04 - Das Amtsgericht

8429.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Westhofen Blatt 4039 in Abt. III Nr. 1 und im Grundbuch von Westhofen Blatt 1753 in Abt. III Nr. 4 für die Spar- und Darlehenskasse Westhofen eGmbH, in Westhofen, am 12. November 1958 eingetragene Grundschuld über 5000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 4. November 2004

- 1 C 102/04 - Das Amtsgericht

8430.

Die Grundschuldbriefe über die in den Grundbüchern von Horchheim Blatt 1694, 1961, 1962 jeweils für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, in Schwäbisch Hall, eingetragenen Grundschulden und zwar a) jeweils Abt. III Nr. 1: Grundschuld über 30.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen, eingetragen am 18. Juni 1973, b) jeweils Abt. III Nr. 2: Grundschuld über 18.200,- DM nebst 10 % Jahreszinsen, eingetragen am 27. Juni 1973, werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 4. November 2004

- 1 C 110/04 - Das Amtsgericht

8431.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Heppenheim Blatt 2108 in Abt. III Nr. 1 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, eingetragene Grundschuld über 6000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen (Ersteintragung am 2. Mai 1960 im Grundbuch von Heppenheim Blatt 1308 für die Spar- und Darlehenskasse Heppenheim e.G.m.b.H. in Heppenheim/Rheinhausen) wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 4. November 2004

- 1 C 124/04 - Das Amtsgericht

8432.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 1613 in Abt. III Nr. 3 für die Vereinsbank & Spargesellschaft für Stadt- und Landgemeinden AG, in Heidelberg, am 10. April 1967 eingetragene Grundschuld über 8000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 4. November 2004

- 1 C 139/04 - Das Amtsgericht

8433.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Worms Blatt 11340 in Abt. III Nr. 1 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, in Schwäbisch Hall, eingetragene Grundschuld über 27.400,- DM nebst 10 % Jahreszinsen (Ersteintragung am 16. Mai 1974 im Grundbuch von Worms Blatt 2273) wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 4. November 2004

- 1 C 161/04 - Das Amtsgericht

8434.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 664 in Abt. III Nr. 2 am 21. September 1954 für die Eigentümer Arthur Schlaak, Fabrikarbeiter, geb. 11. 9. 1906, verstorben 11. 9. 1992, und seine Ehefrau Frieda Schlaak geb. Potaschschke, geb. 15. 2. 1909, verstorben 11. 3. 1991, beide zuletzt in Worms-Rheindürkheim, zu je 1/2 eingetragene Grundschuld über 6000,- DM nebst 8 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 4. November 2004

- 1 C 176/04 - Das Amtsgericht

Aufgebote

8435.

Die Eigentümer Wilhelm und Bernhard Metzger in Bad Kreuznach haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 7469 in Abt. III Nr. 18 eingetragene Grundschuld in Höhe von 5500,- DM = 2812,11 EUR für den inzwischen verstorbenen Bauunternehmer Wilhelm Metzger in Bad Kreuznach beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **2. März 2005, um 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408 anberaumten Aufgebotstermin seine

Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 18. November 2004

- 2 C 1666/2004 - Das Amtsgericht

8436.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümerin Helga Schmitt in Pfaffen-Schwabenheim hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Pfaffen-Schwabenheim Blatt 1083 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 20.000,- DM = 10.225,84 EUR für die Sparkasse Bad Kreuznach in Bad Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe, in Bad Kreuznach und Bingen beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **27. Januar 2005, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 17. November 2004

- 2 C 1688/2004 - Das Amtsgericht

8437.

Herr Klaus Spychalski, Schneebergstraße 89, 12247 Berlin, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Rechtsnachfolger des Eigentümers des im Grundbuch von Neuenahr Blatt 4118 eingetragenen Grundstückes lfd. Nr. 55 Gemarkung Neuenahr Flur 3 Nr. 54/126, Gebäude- und Freifläche, Lerchenweg, 16 qm, beantragt. Im Grundbuch ist die Firma Heinz Mosch Wohnungsbau-Kommanditgesellschaft in Wiesbaden eingetragen.

Die Rechtsnachfolger des bisherigen Eigentümers werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 2. Februar 2005, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 106 anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 15. November 2004

- 3 C 838/04 - Das Amtsgericht

8438.

1. Frau Inge Geißheimer geb. Hill, geb. 6. 8. 1937, wohnhaft in 55592 Jeckenbach, Hauptstraße 54, und 2. Ortsgemeinde Jeckenbach, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Friedhelm Anthes, 55592 Jeckenbach, beide vertreten durch Herrn Notar Richard Held in 55566 Bad Sobernheim, Saarstraße 7, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die in den Grundbüchern von 1. Jeckenbach Blatt 666 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 und 2. Jeckenbach Blatt 1019 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 7492,98 EUR (in Worten: sieben-tausendvierhundertzweiundneunzig 98/100 Euro) nebst 8 v.H. Jahreszinsen für die Badenia Bausparkasse GmbH in Karlsruhe, Briefnummer 071526, beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 28. Februar 2005, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 5 (NG), anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 24. November 2004

- 6 C 308/04 - Das Amtsgericht

8439.

Herr August Schmidt, geb. am 3. 8. 1922, wohnhaft in 55627 Weiler, Ringstraße 8, vertreten durch Herrn Notar Dr. Dieter Leibrock in 55543 Bad Kreuznach, Badeallee 8, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Weiler Blatt 1218 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 42.590,61 EUR (in Worten: zweiundvierzigtausendfünfhundertneunzig 61/100 Euro) nebst 10 v.H. Jahreszinsen für die Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank) in Idar-Oberstein, Briefnummer: 0270082, beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 28. Februar 2005, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 5 (NG), anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 24. November 2004

- 6 C 438/04 - Das Amtsgericht

8440.

Frau Käthe Walderbach, Oberdiebach, und Frau Stephanie Walderbach, Bingen, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Oberdiebach Blatt 2114 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für die Bacharacher Volksbank e.G. in Bacharach, jetzt Volksbank Nahetal e.G. in Bad Kreuznach, eingetragene und mit 14 % Zinsen jährlich verzinsliche, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld von 15.338,76 EUR beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 3. März 2005, 11.00 Uhr**, Saal 7 vor dem unterzeichneten Gericht, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 23. November 2004

- 2 C 448/04 - Das Amtsgericht

8441.

Frau Christine Janz und Herr Jürgen Janz, beide wohnhaft in Appenheim, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Appenheim Blatt 2026 in Abt. III unter der lfd. Nr. 9 für die DG Immobilien-Leasing GmbH, Frankfurt am Main, jetzt VR Immobilien Leasing GmbH, Eschborn, eingetragene und mit 15 % Zinsen jährlich verzinsliche, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld von 12.782,30 EUR beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 3. März 2005, 11.00 Uhr**, Saal 7, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 23. November 2004

- 2 C 584/04 - Das Amtsgericht

8442.

Karl Struth, Ernst Struth, Rudolf Struth, Elisabeth Struth und Manfred Struth, alle wohnhaft in Ingelheim sowie Thomas Krämer und Johannes Krämer, beide wohnhaft in Mehren, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 6630 in Abt. III unter Nr. 12, Mithaft in Ober-Ingelheim Blatt 4589 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für die Kreissparkasse Bingen,

jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen, eingetragene und mit 15 % Zinsen jährlich verzinsliche, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld von 511.291,88 EUR beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 25. Februar 2005, 8.30 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht in Saal 7, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 23. November 2004

- 2 C 653/04 - Das Amtsgericht

8443.

Frau Brunhilde Katharina Peters, Ingelheim, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 7920 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für die Kreissparkasse Bingen, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen, eingetragene und mit 15 % Zinsen jährlich verzinsliche, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld von 15.338,76 EUR beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 28. Februar 2005, 9.30 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht in Saal 128, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 23. November 2004

- 3 C 545/04 - Das Amtsgericht

8444.

Die Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank) Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 419 in Abt. III unter Nr. 1 und Nr. 2 für die Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank) eingetragenen Grundschulden zu 31.500,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich sowie 15.000,- DM nebst 9 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, 31. Januar 2005, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 409, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 11. November 2004

- 3 C 859/04 - Das Amtsgericht

8445.

Notar Landau in Landstuhl, hat als Vertreter für die berechtigten Eigentümer das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief Gruppe 02, Nr. 6978591, eingetragen für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln, im Grundbuch von Schopp Blatt 656 in Abt. III Nr. 2.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 23. März 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 11, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebotsstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 17. November 2004

- 6 C 20/04 - Das Amtsgericht

8446.

1. Herr Theodor Johannes Eger, Lindelbrunnstraße 8, 76767 Hagenbach; 2. Frau Anna Elisabeth Eger, geb. Altenkirch, Lindelbrunnstraße 8, 76767 Hagenbach; haben glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 02 Nummer 6981458 betreffend die im Grundbuch von Hagenbach Blatt 1938 in Abt. III unter lfd. Nr. 2, infolge Begründung von Wohnungseigentum übertragen nach Grundbuch von Hagenbach Blatt 3773 und Blatt 3774 jeweils in Abt. III unter lfd. Nr. 1, in Mithaft, eingetragenen Briefgrundschuld über 57.800,- DM (i.W. siebenundfünfzigtausendachthundert Deutsche Mark), jetzt 29.552,67 EUR, für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hameln (jetzt: BHW Bausparkasse AG in Hameln), verzinslich mit 14 v.H. jährlich, zu Verlust geraten ist und beantragt, diesen Grundschuldbrief im Wege des Aufgebotsverfahrens durch Ausschlussurteil für kraftlos zu erklären.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden hiermit aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Mittwoch, dem 8. Juni 2005, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, Zimmer Nr. 28 a vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird.

Kandel, den 19. November 2004

- 3 C 469/04 - Das Amtsgericht

8447.

1. Herr Mathias Schwab, Friedenstraße 1b, 76767 Hagenbach; 2. Herr Michel Schwab, Hanns-Martin-Schleyer-Straße 6, 76744 Wörth, haben glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 02 Nummer 8925326 betreffend die im Grundbuch für Hagenbach Blatt 2299 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 eingetragenen Briefgrundschuld über 10.000,- DM (i.W. zehntausend Deutsche Mark), jetzt 5112,92 EUR, für Monique Sylvia Petruttis geb. Bry, 76767 Hagenbach, die Grundschuldgläubigerin Monique Sylvia Petruttis geb. Bry ist am 27. 3. 2004 in Kandel verstorben, sie wurde laut Erbschein des Amtsgericht, Nachlassgericht, Kandel vom 24. März 2004, Az: VI 106/04, von den eingangs genannten Söhnen Herrn Mathias und Michel Schwab je zur Hälfte beerbt, verzinslich mit 10,5 v.H. jährlich, zu Verlust geraten ist und beantragt, diesen Grundschuldbrief im Wege des Aufgebotsverfahrens durch Ausschlussurteil für kraftlos zu erklären.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden hiermit aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Mittwoch, dem 8. Juni 2005, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, Zimmer Nr. 28 a vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird.

Kandel, den 19. November 2004

- 3 C 598/04 - Das Amtsgericht

8448.

Die Berechtigten 1. Viktor Horst, Landauer Straße 21, 76787 Bad Bergzabern; 2. Lydia Horst, Landauer Straße 21, 76787 Bad Bergzabern; haben den Verlust ihrer Sparkassenbücher Konto-Nr. 124003427 und 124003757 bei der Sparkasse Gernersheim-Kandel, Gartenstraße 3, 76870 Kandel, glaubhaft gemacht und beantragt, diese im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Mittwoch, dem 8. Juni 2005, 10.00 Uhr**,

vor dem Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, Zimmer Nr. 28 a vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird. Gleichzeitig wird eine Verfügungssperre gemäß § 1019 ZPO angeordnet.

Kandel, den 19. November 2004

- 3 C 675/04 - Das Amtsgericht

8449.

Die Volksbank Koblenz Mittelrhein eG hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes betreffend die gemäß Bewilligung vom 25. Januar 1937 zugunsten des Rübenacher Spar- und Darlehenskassenvereins eingetragene Genossenschaft mbH in Rübenach im Grundbuch von Rübenach Blatt 1661 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **16. Februar 2005, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 23. November 2004

- 141 C 3151/04 - Das Amtsgericht

8450.

Frau Anna Katharina Schillo, 66851 Bann, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Gruppe 1 Nr. 052248, betreffend die im Grundbuch von Bann Blatt 739 in Abt. III Nr. 2 zugunsten der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes, Versicherungsverein aG, Wiesbaden, eingetragene Hypothek zu 30.000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 8. März 2005, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl im Sitzungssaal II, Zimmer 201, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgt.

Landstuhl, den 24. November 2004

- 2 C 388/04 - Das Amtsgericht

8451.

Marianne Fushöller, geb. Frickel, Wegelerstraße 28, 56626 Andernach, Antragstellerin, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Rechtsnachfolger der in den Grundbüchern von Niedermendig Blatt 94 und Monreal Blatt 74 eingetragenen Grundstücke a) Niedermendig Blatt 94 Gemarkung Niedermendig Flur 25 Flurstück 12, Acker, Hinter der alten Fuhr, 25,11 Ar, b) Monreal Blatt 74 Gemarkung Monreal Flur 11 Flurstück 98, Holzung, Im Sonnenberg, 9,76 Ar, beantragt. Eingetragen sind im Grundbuch a) Niedermendig Blatt 94 die Erben der Eheleute Thomas Gasper, Landwirt und Theresia geb. Loch in Kruft 1. Die Kinder der verstorbenen Eheleute Josef Müsch, Landwirt und Katharina geb. Gasper in Plaidt, a) Johann Müsch, Fabrikarbeiter in Heddesdorf, b) Anna Müsch, Hausgehilfin in Köln, c) Wilhelm Müsch in Plaidt. 2. Die Kinder der verstorbenen Magdalene geb. Gasper in Leubsdorf aus der Ehe mit Anton Müller a) Gertrud Müller in Leubsdorf, b) Katharina Müller in Leubsdorf, c) Johann Müller in Leubsdorf, d) Anna Müller in Leubsdorf. 3. Johann Gasper, Landwirt in Niedermendig. 4. Wilhelm Römer, Schreiner in Neuwied, Sohn der verstorbenen Eheleute Kaspar Römer, Hammer schmied, und Anna Maria geb. Gasper. 5. Ehefrau des Fabrikarbeiters Philipp Wirtgen, Maria Anna geb. Gasper in Heddesdorf. 6. Ehefrau des Fabrikarbeiters Franz Meyer,

Margareta geb. Gasper in Bonn b) Monreal Blatt 74 Ehefrau Johann Gasper, Ackerer, Elisabeth geb. Bous in Niedermendig.

Der /die Rechtsnachfolger der bisherigen Miteigentümer wird/werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, 12. April 2005, 12.00 Uhr**, Saal 12 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden, ansonsten seine/ihre Ausschließung erfolgen wird.

Mayen, den 15. November 2004

- 2 C 813/04 - Das Amtsgericht

8452.

In der Aufgebotssache Angelika Monschau, Dammstraße 14, 56743 Mendig, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, ek St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes, über die im Grundbuch von Niedermendig Blatt 2559 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 30.000,- DM mit 14 % Jahreszinsen für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln beantragt. Die Antragstellerin hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief verloren gegangen ist und dass die Grundschuld nach Abtretung an das Beamtenheimstättenwerk weder abgetreten noch ge- oder verpfändet worden ist.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 12. April 2005, 12.00 Uhr**, Saal 12 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Mayen, den 16. November 2004

- 2 C 946/04 - Das Amtsgericht

8453.

Frau Rechtsanwältin Anja Krings, dienstansässig in 56727 Mayen, Am Park 1, als Ergänzungsbetreuerin aufgrund Beschluss des Amtsgerichts Mayen vom 9. Juli 2004, AZ: XVII 72/04, für Herrn Werner Rausch, geb. am 14. 1. 1934, wohnhaft Hauptstraße 81, 56729 Kirchwald, vertreten durch die Notare Dres. Steffens u. Schuck, Rennweg 97, 56626 Andernach, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kirchesch Blatt 95 Waldesch Blatt 677 und Nitztal Blatt 28 in Abt. III unter jeweils lfd. Nr. 1 eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 37.000,- DM, verzinslich jährlich mit 10 %, im Verzuge mit 0,5 % mehr für die Kreissparkasse in Mayen beantragt. Der Antragsteller hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief verloren gegangen ist und dass die Grundschuld weder abgetreten noch ge- oder verpfändet worden ist.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 12. April 2005, 12.00 Uhr**, Saal 12 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Mayen, den 15. November 2004

- 2 C 1103/04 - Das Amtsgericht

8454.

Horst Heuft, Bahnhofstraße 1, 56736 Kottenheim, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-

Straße 15a, 56727 Mayen, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Niedermendig lfd. Nr. 2 Flur 10 Nr. 1101, GF-Wohnen, An der Oelmühlstraße, große 1,64 Ar, eingetragenen Eigentümers beantragt (§ 927 BGB). Eingetragen sind im Grundbuch 1.a) Josef Kröll, Landwirt, b) Nikolaus Kröll, Steinhauer in Niedermendig, c) Ehefrau Karl Kühl Margarete geb. Kröll in Düsseldorf, 2. Kinder des Johann Kröll in Niedermendig: a) Anna Barbara Kröll, Hausgehilfin in Niedermendig b) Johann Josef Kröll, Steinhauer in Niedermendig, c) Elisabeth Kröll in Niedermendig, d) Maria Margareta Kröll in Niedermendig. Der Antragsteller hat glaubhaft gemacht, dass davon auszugehen ist, dass die eingetragenen Eigentümer verstorben sind. Eine Eintragung im Grundbuch ist seit mehr als 30 Jahren nicht erfolgt.

Die Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 12. April 2005, 12.00 Uhr**, Saal 12 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte geltend zu machen, andernfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Mayen, den 15. November 2004

- 2 C 1174/04 - Das Amtsgericht

8455.

Die Volksbank Montabaur-Höhr-Grenzhausen eG, Kirchstraße 2-4, 56410 Montabaur, als Rechtsnachfolger der Wirgeser Bank eG hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunden beantragt: a) Grundschuldbrief über 14.900,- DM zugunsten Wirgeser Bank eGmbH, b) Grundschuldbrief über 4000,- DM zugunsten Wirgeser Bank eGmbH, eingetragen im Grundbuch von Wirges Blatt 2047 Abt. III lfd. Nr. 1 + 5.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Freitag, 18. Februar 2005, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 112 unter Vorlage der Urkunden anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Montabaur, den 5. November 2004

- 15 C 454/04 - Das Amtsgericht

8456.

Die Grundstückseigentümer Eheleute Gerhard Klabmann, geb. am 13. 3. 1938, und Hannelore Klabmann geb. Heinz, geb. am 18. 10. 1943, beide wohnhaft in 56566 Neuwied, Im Elm 27, vertreten durch Notar Dr. jur. Marc Bohr in Neuwied, haben beantragt, den Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Engers Blatt 2581 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Neuwied eingetragene Hypothek zu 25.000,- DM im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos zu erklären.

Die Berechtigten aus der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zu dem auf **Mittwoch, den 23. Februar 2005, 9.00 Uhr**, Saal 125 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte aus dem Hypothekenbrief geltend zu machen, widrigenfalls der oben bezeichnete Hypothekenbrief für kraftlos erklärt wird.

Neuwied, den 9. November 2004

- 4 C 1646/04 - Das Amtsgericht

8457.

Herr Hermann Huy, 67722 Winnweiler, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Sparbuchs Nr. 363029091 der Sparkasse Donnersberg, Rockenhausen, Kontoinhaber: Hedwig Huy, beantragt.

Der Besitzer des Sparbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **Dienstag, den 15. Februar 2005, 8.45 Uhr**, Sitzungssaal II im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des o.g. Sparbuchs erfolgen wird.

Rockenhausen, den 15. November 2004

- 1 C 898/04 - Das Amtsgericht

8458.

Hermann Harder, geb. 9. 4. 1935, wohnhaft Karthäuser Straße 34, 54329 Konz, Antragsteller, vertreten durch: Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 1553906 über die jetzt im Grundbuch von Konz Blatt 4415 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von noch 100.000,- DM (jetzt: 51.129,19 EUR), damals in Konz Blatt 1728 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld von ursprünglich 150.000,- DM, am 23. September 1976 50.000,- DM gelöscht, nebst 14 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 2. März 2005, 8.50 Uhr**, Saal 207, 1. Stock vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 25. November 2004

- 5 C 368/04 - Das Amtsgericht

8459.

Die Firma SB-Großeinkauf CONVENDA Preiß & Birk GmbH & Co KG, dieses vertreten durch CONVENDA Preiß & Birk Gesellschaft mit beschränkter Haftung, diese vertreten durch die Geschäftsführer Arnd Heckler und Thomas Birk, Goethestraße 1A, 56288 Kastellaun, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über 50.000,- DM (25.564,59 EUR), Zinsen 10 % für die Dortmunder Stiftsbrauerei Carl Funke Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dortmund, eingetragen im Grundbuch von Kastellaun Blatt 1526 in Abt. III Nr. 3.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Donnerstag, den 20. Januar 2005, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 22. November 2004

- 3 C 751/04 - Das Amtsgericht

8460.

Die Eheleute Brigitte und Peter Leyendecker, Im alten Garten 13, 54296 Trier, Antragsteller, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuchs der Sparkasse Trier Nr. 349922807 ausgestellt auf die Antragsteller beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 18. Februar 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 17. November 2004

- 7 C 438/04 - Das Amtsgericht

8461.

Die Ortsgemeinde Landscheid, vertreten durch die Verbandsgemeinde Wittlich-Land, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümerin des im Grundbuch von Niederkail Blatt 1318 auf den Namen der Anna Maria Niesen, Landscheid-Niederkail, verstorben am 13. 9. 1937, eingetragenen Grundstücks Flur 3 Nr. 265, Waldfläche, Erholungsfläche, Auf Eichels, groß 982 qm, gemäß § 927 BGB beantragt.

Alle Personen, die Rechte an dem Grundstück geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Donnerstag, dem 27. Januar 2005, 12.00 Uhr**, Saal 2, EG im Gerichtsgebäude vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung erfolgen wird.

Wittlich, den 17. November 2004

- 4 C 666/04 - Das Amtsgericht

8462.

Die Deutsche Bausparkasse Badenia AG, Badeniaplatz 1, 76114 Karlsruhe, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe der nachfolgend im Grundbuch von Mettenheim Blatt 1325 eingetragenen Grundschulden beantragt und zwar a) Abt. III Nr. 1 A: Teilgrundschuld über 100.000,- DM, eingetragen für die BADENIA Bausparkasse AG, in 76114 Karlsruhe; b) Abt. III Nr. 1 B: Teilgrundschuld über noch 19.735,87 EUR (= 38.600,- DM) nebst 15 % Jahreszinsen, eingetragen für die Deutsche Bausparkasse Badenia AG, Karlsruhe. (Ersteintragung der Grundschuld über insgesamt 138.600,- DM am 30. April 1981 für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, Hameln).

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 17. Februar 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Worms, den 16. November 2004

- 1 C 273/04 - Das Amtsgericht

8463.

Herr Mahmut Okuyucu, geb. 1. 1. 1937, Altrheinstraße 73, 67575 Eich, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Eich Blatt 2539 in Abt. III Nr. 4 für die Deutsche Hypo Deutsche Hypothekbank Frankfurt-Hamburg AG, in Frankfurt, eingetragene Grundschuld über 35.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen beantragt. (Ersteintragung am 28. Juli 1989 für die Volksbank Wonnegau eG Osthofen, in Osthofen).

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 17. Februar 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 16. November 2004

- 1 C 277/04 - Das Amtsgericht

8464.

1. Karla Johanna Rave, geb. 19. 12. 1947, Am Kirschberg, 3, 67550 Worms; 2. Karl Wolfgang Rave, geb. 11. 3. 1952, Virchowstraße 15, 67550 Worms, 3. Katrin Thinnies, geb. 31. 8. 1976, Matthäushof 1, 55545 Bad Kreuznach, 4. Franziska Thinnies, geb. 18. 3.

1979, Burgstraße 27, 79312 Emmendingen, alle vertreten durch: Notar Dr. Ulrich Hensgen, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Worms Blatt 7313 in Abt. III Nr. 1b für die Eheleute Wolfgang Eduard Ludwig Rave und Emma Loni geb. Karcher, in Worms, als Gesamtgut der Er rungenschaftsgemeinschaft, eingetragene Grundschuld über noch 80.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen beantragt. (Ersteintragung der Grundschuld über insgesamt 130.000,- DM am 3. Januar 1969, für die Commerzbank Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main).

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 17. Februar 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 16. November 2004

- 1 C 288/04 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

8465.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma G+K Technische Produkte Krüger GmbH wird gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

Pirmasens, den 16. November 2004

- 2 N 21/94 - Das Amtsgericht

8466.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Automobilvertrieb Hans Melchior GmbH & Co. KG wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Pirmasens, den 12. November 2004

- 2 N 96/96 - Das Amtsgericht

8467.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Palettenservice & Transporte Knoll GmbH, Kölner Straße 70, 53489 Sinzig, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Az: 6 N 45/97, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 2710,67 EUR, reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 und 2 KO zu begleichen. Die übrigen Masseverbindlichkeiten sowie die Konkursforderungen können nicht bedient werden. Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Konkursgericht, zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, den 26. November 2004

Der Konkursverwalter

8468.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Günter Schmitz, Heizungsbau, Am Eiderberg 4, 54450 Freudenburg, Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ting, Trier, wird das Verfahren wegen Masseunzulänglichkeit gemäß § 204 KO eingestellt.

Trier, den 14. Oktober 2004

- 23 N 71/97 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

8469.

Durch Vertrag vom 20. Oktober 2004 haben die Eheleute Zafer Celik, geb. 29. 8. 1977, wohnhaft Rüdesheimer Straße 73 a, Bad Kreuznach, und Ursula Celik geb. Pieper, geb. 5. 10. 1981, wohnhaft Dorfstraße 221, Audenhain, gemäß Art. 15 Abs. 2 EGBGB deutsches Recht gewählt und Gütertrennung vereinbart.

Bad Kreuznach, den 28. Oktober 2004

- GR 1746 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

8470.

underpressure e.V.-Bingen mit Sitz in 55411 Bingen.

Bingen am Rhein, den 24. November 2004

- VR 1203 - Das Amtsgericht

8471.

Protestantischer Kirchbauverein Freimersheim e.V., Sitz: 62482 Freimersheim.

Landau, den 22. November 2004

- VR 2802 - Das Amtsgericht

8472.

Verein für Sprache und Kultur am Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Gernersheim e.V., Sitz: 76726 Gernersheim.

Landau, den 22. November 2004

- VR 2803 - Das Amtsgericht

8473.

Verein zur Erhaltung und Restaurierung kircheneigener Gebäude der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus Bellheim e.V., Sitz: 76756 Bellheim.

Landau, den 24. November 2004

- VR 2804 - Das Amtsgericht

8474.

Förderverein der Grundschule Westheim e.V., Sitz: 67368 Westheim.

Landau, den 24. November 2004

- VR 2805 - Das Amtsgericht

8475.

Förderverein Grundschule Herschbach Oww e.V., 56414 Herschbach.

Montabaur, den 16. November 2004

- 6 VR 2832 - Das Amtsgericht

8476.

Kirmes Freunde Nentershausen, 56412 Nentershausen.

Montabaur, den 17. November 2004

- 6 VR 2834 - Das Amtsgericht

8477.

„FC Linde“ Berndroth e.V., 56370 Berndroth.

Montabaur, den 24. November 2004

6 VR 2836 - Das Amtsgericht

8478.

Ärztebereitschaft Westerwald Süd e.V., 56203 Höhr-Grenzhausen.

Montabaur, den 24. November 2004

- 6 VR 2839 - Das Amtsgericht

8479.

Unterstützungsverein der Metall-Verarbeitung Nastätten e.V., 56355 Nastätten.

Montabaur, den 24. November 2004

- 6 VR 2841 - Das Amtsgericht

8480.

Medianetz Trier - Verein der Trierer Medienwissenschaft e.V., Trier.

Trier, den 19. November 2004

- 14 VR 3596 - Das Amtsgericht

8481.

.....und mitten drin! e.V., Trier.

Trier, den 3. November 2004

- 14 VR 3602 - Das Amtsgericht

8482.

Förderverein der Karnevalsgesellschaft Rot-Weiß Ehrang e.V., (FdRWE), Trier.

Trier, den 3. November 2004

- 14 VR 3603 - Das Amtsgericht

8483.

Förderverein Kindergarten St. Matthias, Im Schammat e.V., Trier.

Trier, den 3. November 2004

- 14 VR 3604 - Das Amtsgericht

8484.

„Number One“ e.V., Aach.

Trier, den 3. November 2004

- 14 VR 3605 - Das Amtsgericht

8485.

Pak - German Kultur- und Wohlfahrtsverein e.V., Trier.

Trier, den 16. November 2004

- 14 VR 3606 - Das Amtsgericht

8486.

Philippinischer Kulturverein e.V., Trier.

Trier, den 16. November 2004

- 14 VR 3607 - Das Amtsgericht

8487.

Förderverein der Volksmusik e.V., Serrig.

Trier, den 19. November 2004

- 14 VR 3608 - Das Amtsgericht

8488.

Förderverein Grundschule Farschweiler e.V., Farschweiler.

Trier, den 19. November 2004

- 14 VR 3609 - Das Amtsgericht

8489.

p.arte - Forum für Kunst und Kommunikation im europäischen Raum e.V., Trier.

Trier, den 19. November 2004

- 14 VR 3610 - Das Amtsgericht

8490.

Bürgerverein Pro Trier-Süd e.V., Trier.

Trier, den 19. November 2004

- 14 VR 3611 - Das Amtsgericht

8491.

Bürgerverein Pfälzel e. V., Trier.

Trier, den 19. November 2004

- 14 VR 3612 - Das Amtsgericht

8492.

Gesundheitssport der Nanz-medico Reha-Zentren e.V., Trier.

Trier, den 19. November 2004

- 14 VR 3613 - Das Amtsgericht

8493.

Förderkreis Kultur und Geschichte Eisenschmitt e.V., mit Sitz in Eisenschmitt.

Wittlich, den 22. November 2004

- 14 VR 1188 - Das Amtsgericht

8494.

GAST German American Skeet Trap Club Baumholder e.V., Sitz: bisher: 55743 Idar-Oberstein, nunmehr: 66903 Ohmbach.

Zweibrücken, den 19. November 2004

- VR 814 L - Das Amtsgericht

8495.

AWO-Betreuungsverein Zweibrücken e.V., Sitz: 66482 Zweibrücken (bisher: Landau/Pf.).

Zweibrücken, den 23. November 2004

- VR 878 Z - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 8496 bis 8609 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

8496.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roth-Oettershagen Blatt 1339 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 18. Februar 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 491/175, Verkehrsfläche, Koblenzer Straße, 2 qm; lfd. Nr. 4 Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 174/2, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 37, 2 qm; lfd. Nr. 5 Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 174/1, Erholungsfläche, Koblenzer Straße 37, 3 qm; lfd. Nr. 7 Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 173/7, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 37, 13 qm; lfd. Nr. 8 Roth-Oettershagen Flur 8 Nr. 173/6, Verkehrsfläche, Koblenzer Straße, 2 qm; lfd. Nr. 9 Roth-Oettershagen Flur 8 Nr. 174/4, Verkehrsfläche, Koblenzer Straße 37, 177 qm; lfd. Nr. 10 Roth-Oettershagen Flur 8 Nr. 174/5, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 37, 177 qm; lfd. Nr. 11 Roth-Oettershagen Flur 8 Nr. 175/2, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 37, 13 qm; lfd. Nr. 12 Roth-Oettershagen Flur 8 Flurstück 175/1, Verkehrsfläche, Koblenzer Straße, 7 qm. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die Grundstücke lfd. Nr. 4, 9, 11 und evtl. 5 sind mit einem teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 49.000,- EUR.

Altenkirchen, den 24. November 2004

- 1 K 42/2004 - Das Amtsgericht

8497.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 24. Februar 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schlossgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Gabsheim Blatt 1325 Miteigentumsanteil von 85/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 310/17, Gebäude- und Freifläche, Spiesheimer Weg 19, 1241 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1321 bis Blatt 1330); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie oder deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkurs- oder Vergleichsverwalter, durch ein Kreditinstitut als Grundpfandrechtsgläubiger, das das Sondereigentum erworben hat und später wieder veräußert, durch Rainer Summer und/oder Ernst Summer und/oder Edeltraud Summer; Sondernutzungsrechte an den Pkw-Stellplätzen sind begründet (hier zugeordnet: Stellplatz P 11); wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. August 1993; übertragen aus Blatt 1307; eingetragen am 8. Oktober 1993 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine 56 qm große Eigentumswohnung in einem freistehenden Mehrfamilienwohnhaus). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 52.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 19. November 2004

- K 108/2003 - Das Amtsgericht

8498.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 7. April 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schlossgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Albig Blatt 2166 lfd. Nr. 1 Fl. 42 Nr. 314, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 68, Größe 395 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein altes Wohnhaus mit Einliegerwohnung, bestehend aus Vorder- und Hinterhaus). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 80.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 11. November 2004

- K 4/2004 - Das Amtsgericht

8499.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, 27. Januar 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schlossgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wahlheim Blatt 785 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 58/6, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße, 399 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus Bj. 1997 ca. 172 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 200.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 24. November 2004

- K 47/04 -

Das Amtsgericht

8500.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. April 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schlossgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 8718 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 26/1000 an Grundstück Alzey Flur 10 Nr. 594/1, Gebäude- und Freifläche, Anne-Frank-Straße 20, 22, 24, 1656 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und einem Abstellraum im Untergeschoss, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8701 bis Blatt 8756); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie und deren Ehegatten oder Verwandte und Verschwägerter bis zum vierten Grad; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. Juni 1993; Benutzungsrecht an dem oberirdischen Pkw-Stellplatz Nr. 3 ist dem in Blatt 8728 eingetragenen Sondereigentum zugeordnet; übertragen aus Blatt 7438, eingetragen am 2. September 1993 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine 48 qm große Eigentumswohnung in einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr 1995). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 12. November 2004

- K 50/2004 -

Das Amtsgericht

8501.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mülheim Blatt 9010 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 17. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 20 Nr. 63/5, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 9, 2,19 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 164.400,- EUR. Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus, bestehend aus einer Ladenfläche im Erdgeschoss und je einer Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, sowie mit zwei Garagen bebaut. Das Gebäude ist nur teilweise unterkellert. Baujahr: ca. 1900. Um-/Ausbau: 1996/97.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Oster, Elke geb. Schneider**, geb. 29. 5. 1963, 56332 Wollken, eingetragen.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 22. November 2004

- 9 K 45/03 -

Das Amtsgericht

8502.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Plaidt Blatt 3000 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 8. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 16 Nr. 969/1, Gebäude- und Freifläche, Hinter der Mühle 13, 1,84 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 94.000,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit zwei kleinen jeweils eingeschossigen Einfamilienwohnhäusern mit ausgebauten Dachgeschossen bebaut (Hausnummer 13 und 13a).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Tonk-Bauer, Jutta Luise, geb. Bauer**, geb. 15. 10. 1967, Plaidt, eingetragen.

Andernach, den 22. November 2004

- 9 K 65/03 - Das Amtsgericht

8503.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eich Blatt 1716 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 1. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 5 Nr. 1593, Gebäude- und Freifläche, Krayerstraße 57, 11,34 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 207.100,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem teilunterkellerten Ein-Familien-Wohnhaus und einem separaten Nebengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Schmitz, Sascha**, geb. 21. 5. 1976, 56626 Andernach, eingetragen.

Andernach, den 10. November 2004

- 9 K 67/03 - Das Amtsgericht

8504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eich Blatt 2485 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 1419/29, Bebaute Hofraum, Neustraße 6, 2,14 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 77.200,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem teilunterkellerten Ein-Familien-Wohnhaus sowie mit einer ehemaligen Scheune und einem weiteren kleineren Nebengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 4a) **Hammes, Manfred**, geb. 16. 12. 1969, 56626 Andernach, zu 1/2; 4b) **Hammes, Birgitt**, geb. 6. 6. 1961, 56626 Andernach, zu 1/2; eingetragen.

Andernach, den 22. November 2004

- 9 K 4/04 - Das Amtsgericht

8505.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nickenich Blatt 3747 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 3. März 2005,**

14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 18 Nr. 492/2, Hof- und Gebäudefläche, Galgenstraße 8, 2,10 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 39.700,- EUR. Es handelt sich laut Gutachten um ein teilunterkellertes Ein-Familien-Wohnhaus, ein massives Nebengebäude (frühere Stallung/Scheune) und einen weiteren kleineren Nebenraum.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Malitz, Wolfgang**, geb. 14. 10. 1957, 5471 Nickenich, eingetragen.

Andernach, den 15. November 2004

- 9 K 5/04 - Das Amtsgericht

8506.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kretz Blatt 1363 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 9. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 1 Nr. 63/5, Gebäude- und Freifläche, Im Dürren Wäldchen, 20,79 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 99.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Hommen, Barbara Ilse Maria, geb. Harpe**, geb. 27. 5. 1950, 56626 Andernach, eingetragen.

Andernach, den 9. November 2004

- 9 K 20/04 - Das Amtsgericht

8507.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bretzenheim Blatt 2004 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BV Nr. 1 Flur 13 Nr. 70/14, Freifläche, Königsberger Straße, 2,99 Ar; BV Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an Grundstück Gemarkung Bretzenheim Blatt 2004 BV Nr. 4 in Abt. II Nr. 1, vermerkt am 27. Juli 1993; BV Nr. 3 zu 1 Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitung) an Grundstück Gemarkung Bretzenheim Blatt 2004 BV Nr. 4 in Abt. II Nr. 2, vermerkt am 27. Juli 1993; BV Nr. 4 Flur 13 Nr. 70/13, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße, 5,48 Ar; **am Donnerstag, dem 7. April 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude Ringstraße 79, versteigert werden.

(zu BV Nr. 1: Bauland, bebaut mit 2 Gartenhäusern, Königsberger Straße 10; zu BV Nr. 4: 1-2-geschossiges Mehrfamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Keller und einem 1-geschossigen Anbau; Königsberger Straße 10). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1: 26.300,- EUR; b) BV-Nr. 4: 400.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Menne, David**, geb. 23. 5. 1975, 55543 Bad Kreuznach, eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 15. Juni 2004

- 3 K 75/01 - Das Amtsgericht

8508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neu-Bamberg Blatt 792 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Neu-Bamberg BV Nr. 1 Flur 3 Nr. 1/4, Hof- und Gebäudefläche, Haarbergweg 11, 8,48 Ar, **am Dienstag, dem 19. April 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Eingeschossiges Einfamilienhaus (Fertighaus) mit Doppelgarage (Blechgarage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 170.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Baumgart-Mayrer, Monika, geb. Baumgart**, geb. 23. 2. 1954, Neu-Bamberg, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 14. Juli 2004

- 3 K 116/03 - Das Amtsgericht

8509.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Hoffeld Blatt 851 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 6 Flst. 26, Gebäude- und Freifläche, Im Pfortenweg 4, 2,60 Ar, **am Dienstag, dem 18. Januar 2005, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 48.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 13. Oktober 2004

- 6 K 53/03 - Das Amtsgericht

8510.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Trittenheim Blatt 2486 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 20. Januar 2005, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 10 Flur 24 Nr. 2, Gebäude- und Freifläche, Moselweinstraße 32, 8,38 Ar. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 220.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 25. November 2004

- 6 K 6/03 - Das Amtsgericht

8511.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bernkastel Blatt 2698 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 24. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 206/2, Gebäude- und Freifläche, Karlstraße 3, 3,91 Ar (auf 281.400,- EUR); lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 206/3, Gebäude- und Freifläche, Karlstraße, 0,40 Ar (auf 1600,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 3 Nr. 207/1, Gebäude- und Freifläche, Karlstraße 4, 0,44 Ar (auf 31.700,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de
Bernkastel-Kues, den 17. November 2004
- 6 K 78/03 - Das Amtsgericht

8512.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selbach Blatt 950 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. Juni 2005, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Selbach 1) Flur 9 Nr. 286, Gebäude- und Freifläche, Rottfeldstraße (Nr. 3), 5,03 Ar (Einfamilienhaus) (ab 10. März 2005 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 18. Mai 2004.

Betzdorf, den 18. Oktober 2004
- 11 K 62/04 - Das Amtsgericht

8513.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dauersberg Blatt 496 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 22. Februar 2005, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dauersberg Flur 4 Nr. 128, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Kohlhardtstraße 13, 8,66 Ar (bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 99.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 19. November 2004
- 11 K 71/04 - Das Amtsgericht

8514.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rosenheim Blatt 913 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 8. März 2005, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Rosenheim Flur 4 Nr. 3/2, Landwirtschaftsfläche, Ober dem Lindenhain, 21,33 Ar (Grünland). Festgesetzter Verkehrswert: 1707,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 19. November 2004
- 11 K 91/04 - Das Amtsgericht

8515.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ockenheim Blatt 3066 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Ockenheim Flur 1 Nrf. 381/2, Gebäude- und Freifläche, Helfrichstraße 10, 304 qm, **am Donnerstag, dem 27. Januar 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 189.178,- EUR (i.W.: einhundertneunundachtzigtausendeinhundertachtundsiebzig Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um einen Gebäudekomplex, bestehend aus einem ein-

geschossigen Wohnhaus als Vorderhaus, einem zweigeschossigen Anbau sowie einem zweigeschossigen rückwärtigen Gebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Carmello** und **Annerose Casella**, Helfrichstraße 10, 55437 Ockenheim, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Bingen am Rhein, den 18. November 2004
- 4 K 15/01 - Das Amtsgericht

8516.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bacharach Blatt 3288 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. Juni 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Bacharach Flur 23 Nr. 22, Gebäude- und Freifläche, Fürstenbergstraße 13, 270 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 65.000,- EUR (fünfundsechzigtausend Euro). Im Termin am 10. November 2004 wurde der wegen Nichterreichens der 50%-Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein zur Zeit leerstehendes ehem. landwirtschaftlich genutztes Gebäude in Hanglage, 2-geschossig mit nicht ausgebautem Satteldach. Gewölbekeller. Eckgrundstück inmitten Orts- teil Medenscheid.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die **Annett Buß**, Appenheim und **Karsten**, 55411 Bingen am Rhein, zu je 1/2 eingetragen.

Bingen am Rhein, den 11. November 2004
- 4 K 60/03 - Das Amtsgericht

8517.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sevenig Blatt 397 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 1. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal Nr. 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Sevenig Flur 1 Flurstück 442/84, Mischwald, Göbelsbusch, Größe: 6495 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 5803,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 29. November 2004
- 10 K 95/02 - Das Amtsgericht

8518.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Sevenig Blatt 402 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 1. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal Nr. 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Sevenig Flur 3 Flurstück 822/308, Wiese, am Hönchen, Größe: 3018 qm (1962,- EUR); lfd. Nr. 7 Gemarkung Sevenig Flur 2 Flurstück 142/8, Ackerland, Am Stuppertsbungert, Größe: 4396 qm (2858,- EUR) Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 29. November 2004
- 10 K 97/02 - Das Amtsgericht

8519.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schleid Blatt 883 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. März 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Schleid Flur 5 Flurstück 78/2, Gebäude- und Freifläche, Zum Scheid, Größe: 1955 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 153.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 A ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 24. November 2004
- 10 K 6/04 - Das Amtsgericht

8520.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hütterscheid Blatt 452 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 7. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Hütterscheid Flur 11 Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche, Feilsdorfer Straße 2, Größe: 763 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 126.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 24. November 2004
- 10 K 26/04 - Das Amtsgericht

8521.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Speicher Blatt 2787 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Donnerstag, dem 17. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 51,8375/10.000 an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Flur 4 Nr. 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Flur 4 Nr. 104/8, Geb.- u. Freifläche, daselbst, Größe: 838 qm; Flur 4 Nr. 145/2, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 1480 qm; Flur 4 Nr. 145/3, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 7299 qm; Flur 4 Nr. 145/6, Geb.- u. Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Flur 4 Nr. 145/8, Geb.- u. Freifläche, Fasanenweg, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Flur 4 Nr. 145/10, Geb.- u. Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12.362 qm; Flur 4 Nr. 145/15, Geb.-u. Freifläche, Ringstraße, Größe: 30.208 qm; Flur 4 Nr. 186/3, Geb.- u. Freifläche, daselbst, Größe: 58 qm; Flur 4 Nr. 270/5, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 8 qm; Flur 4 Nr. 270/7, Geb.- u. Freifläche, daselbst, Größe: 251 qm; Flur 4 Nr. 270/10, Geb.- u. Freifläche, daselbst, Größe: 41 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der

Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 42 d; mit Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 124; Umland Nr. 42. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Bei dem Objekt handelt es sich um das Reihenhause Sperberweg 94, Obergeschoss, rechts. Besichtigungen sind nur möglich nach Rücksprache mit den US-Streikräften. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 82.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 24. November 2004

- 10 K 43/04 - Das Amtsgericht

8522.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beilingen Blatt 978 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Beilingen Flur 6 Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 80, Größe: 141 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 33.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 24. November 2004

- 10 K 45/04 - Das Amtsgericht

8523.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Orlenbach Blatt 434 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 17. März 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Orlenbach Flur 2 Flurstück 253/39, Nadelwald, im Safterbachberg, Größe: 6936 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 9200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 24. November 2004

- 10 K 59/04 - Das Amtsgericht

8524.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pronsfeld Blatt 1789 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 7. April 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Pronsfeld Flur 55 Flurstück 68, Landwirtschaftsfläche, Auf der Sauerwiese, Größe: 17.526 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 15.774,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 24. November 2004

- 10 K 66/04 - Das Amtsgericht

8525.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der 1/2-Anteil an dem im Grundbuch von Gilzem Blatt 738 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstück **am Dienstag, dem 5. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Gilzem Flur 1 Flurstück 40/1, Gebäude- und Freifläche, Meckeler Straße, Größe: 807 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG für den 1/2-Anteil: 76.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 24. November 2004

- 10 K 72/04 - Das Amtsgericht

8526.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rengen Blatt 439 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 10. März 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 17 Gemarkung Rengen Flur 14 Nr. 22/2, Gebäude- und Freifläche, Rengener Straße 11, 543 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a ZVG (Verkehrswert): 88.000,- EUR. Hinweis: Nach dem Wertgutachten handelt es sich um eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle (Wohnhaus, Scheune, Schuppen, Wirtschaftsgebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 18. November 2004

- 2 K 6/2004 - Das Amtsgericht

8527.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Strohn Blatt 1664 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Strohn Flur 3 Nr. 16, Landwirtschaftsfläche, Artzbach, 55,20 Ar (2420,24 EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Strohn Flur 3 Nr. 20, Landwirtschaftsfläche, Bei den Artzbach, 194,80 Ar (6591,29 EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis: Der zu versteigernde Grundbesitz unterliegt dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Strohn (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, Az.: 11798-HA3ORD128.00).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 23. November 2004

- 2 K 13/04 - Das Amtsgericht

8528.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. März 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Weiersbach Blatt 304 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Weiersbach Flur 7 Nr. 81/2, Gebäude- und Freifläche, Wirschbachstraße 8, 7,54 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 89.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer, zu je 1/2-Miteigentumsanteilen, waren damals eingetragen: **Alfred Meyer und Lieselotte Meyer geb. Jagt**.

Daun, den 12. November 2004

- 2 K 31/04 - Das Amtsgericht

8529.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Deudesfeld Blatt 1076 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. März 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Deudesfeld Flur 13 Nr. 141/2, Gebäude- und Freifläche (Wohnhausbauung in Reihe), Hauptstraße 32, 123 qm; Gemarkung Deudesfeld Flur 13 Nr. 141/3, Gebäude- und Freifläche (Wohnhausbauung in Reihe), Hauptstraße 32, 43 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 98.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 25. November 2004

- 2 K 46/2004 - Das Amtsgericht

8530.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Uersfeld Blatt 866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 17. März 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Uersfeld Flur 2 Nr. 245/2, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbauung), Zur Schmiede 5, 6,74 Ar. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 113.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 22. November 2004

- 2 K 50/2004 - Das Amtsgericht

8531.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankenthal Blatt 6403 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Februar 2005, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, zwangsversteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 6403 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 54/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 4946, Hof- und Gebäudefläche, Hans-Purmann-Straße 3, 4, 5, Größe: 10.650 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss, Wohnfläche 55 qm; lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 12/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 4946, Hof- und Gebäudefläche, Hans-Purmann-Straße 3, 4, 5, Größe: 10.650 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Garage. Beschreibung (ohne Gewähr): Nach dem Sachverständigengutachten befindet sich die Wohnung (BV lfd. Nr. 1) im Haus Nr. 3, im EG eines neugeschossigen Wohnkomplexes. Die Garage Nr. 3 (BV lfd. Nr. 2) befindet sich angeblich innerhalb einer Garagenzeile an der südlichen Grundstücksgrenze. Die Verkehrswerte sind gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt worden auf: a) BV lfd. Nr. 1

(Wohnung): 60.332,- EUR; zuzüglich b) BV lfd. Nr. 2 (Garage): 11.760,- EUR; c) gesamt: 72.092,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist bei jeder Eigentumseinheit am 26. Juni 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 15. November 2004

- 5 K 24/2001 - Das Amtsgericht

8532.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 1452 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 28. Februar 2005, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein lfd. Nr. 1 Flur 51 Flurstück 25/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Hauptstraße 584, 28,86 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 51 Flurstück 25/3, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Hauptstraße 584, 24,18 Ar (Wohn- und Geschäftshaus). Verkehrswert: 136.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 15. November 2004 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 Abs. 1 ZVG.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Inge Hedwig Lorenz**, Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 15. November 2004

- 11 K 81/03 - Das Amtsgericht

8533.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 3879 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 20. Dezember 2004, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 71,88/1000stel an Grundstück Flur 2 Flurstück 205/1, Gebäude- und Freifläche, Abteistraße 41, zu 420 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Es handelt sich um eine Zwei-Zimmer-Wohnung im OG mit ca. 43 qm Wohnfläche. Zu der Wohnung gehört kein Kellerraum und kein Stellplatz. Verkehrswert: 45.500,- EUR. Die Eigentumswohnung befindet sich in einem Wohn- und Geschäftshaus mit Gaststätte und Antiquitätenladen im EG und Wohnungen im OG und DG (Altbau). Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Alexandra Lüpke** eingetragen.

Koblenz, den 26. Oktober 2004

- 21 K 98/01 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 41 vom 8. November 2004 lfd. Nr. 7768.)

8534.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Arenberg Blatt 1471 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. Januar 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 112, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 12 Flurstück 89/15, Gebäude- und Freifläche, in den sieben Morgen 13, zu 1012 qm; Verkehrswert: 190.000,- EUR (in Worten: einhundertneunzigtausend Euro). Es handelt sich um ein Gewerbeobjekt „Lagergebäude mit angegliedertem Wohn- und Büroteil“ (Nutzfläche insgesamt ca. 260 qm) in reiner Gewerbegebietslage im Stadtbezirk Koblenz-Arenberg. Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 24. November 2004

- 21 K 26/03 - Das Amtsgericht

8536.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Vallendar Blatt 4414 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 3. März 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114 versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 19,37/10.000 an Grundstück Vallendar Flur 24 Flst. 215/9, Straße, Humboldtstraße, 15 m², Vallendar Flur 24 Flst. 215/10, Freifläche, Humboldtstraße, 84 m², Vallendar Flur 24 Flst. 215/11, Verkehrsfläche, Waldfläche, Landwirtschaftsfl., Gebäude- und Freifläche, Humboldthöhe, 20.836 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem Teileigentum im Aufteilungsplan bez. mit Nr. 25, Verkehrswert: 26.000,- EUR (i.W. sechszwanzigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um eine Pflegestation (Seniorenwohnheim).

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Rüdiger Kremer** eingetragen.

Koblenz, den 12. November 2004

- 21 K 20/04 - Das Amtsgericht

8537.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Vallendar Blatt 4673 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 24. Februar 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 17,22/10.000 an Grundstück Vallendar Flur 24 Flst. 215/9, Straße, Humboldtstraße, 15 m²; Vallendar Flur 24 Flst. 215/10, Freifläche, Humboldtstraße, 84 m²; Vallendar Flur 24 Flst. 215/11, Verkehrsfläche, Waldfläche, Landwirtschaftsfl., Gebäude- und Freifläche, Humboldthöhe, 20.836 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bez. mit Nr. 1417, Verkehrswert: 30.000,- EUR (i.W. dreißigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung (Seniorenwohnheim). Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dr. Peter Smolka** eingetragen.

Koblenz, den 25. Oktober 2004

- 21 K 40/04 - Das Amtsgericht

8538.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Roßbach Blatt 433 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 22. April 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Roßbach Flur.St.Nr. 1586/3, Landwirtschaftsfläche, Hahnbach, 1140 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Roßbach Flur.St.Nr. 1586/4, Landwirtschaftsfläche, Hahnbach, 1090 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Roßbach Flur.St.Nr. 1586/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hahnbach 3, 2180 qm. Zusatz: Fl.St.Nr. 1586/5: Bebaut mit Einfamilienwohnhaus, teilunterkellert (ehem. Bauernhaus mit Wohn- und Wirtschaftsteil) Baujahr ca. 1900-1920. Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 1586/3: 5000,- EUR; Fl.St.Nr. 1586/4: 4800,- EUR; Fl.St.Nr. 1586/5: 97.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Schneider, Karl Heinrich Jakob**, 67742 Lauterecken, **Schneider, Walter**, 67742 Lauterecken, **Schneider, Manfred**, 55437 Ockenheim, in Erbengemeinschaft eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 22. November 2004

- 1 K 1/00 - Das Amtsgericht

8539.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Heinzenhausen Blatt 68 und 69 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 18. März 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Heinzenhausen Flur. St.Nr. 15/2, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 7, 380 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Heinzenhausen Flur.St.Nr. 67, Erholungsfläche, Talstraße, 200 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Heinzenhausen Flur.St.Nr. 69, Landwirtschaftsfläche, In Heinzenhausen, 510 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Heinzenhausen Flur. St.Nr. 66/2, Erholungsfläche, Talstraße, 170 qm. In diesem Versteigerungstermin kann hinsichtlich den Grundstücken Fl.St.Nrn. 15/2, 67 und 69 auch einem unter 50 % des Verkehrswertes liegenden Meistgebot der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Fl.St.Nr. 15/2 gebaut mit Wohnhaus, Scheune/Stall; Fl.St.Nr. 67 Garten, bebaut mit Stall/Lager; Fl.St.Nr. 69, Grünland, geringfügig überbaut mit Stall/Lager. Die Erschließung erfolgt über Nachbargrundstücke. Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 15/2: 93.000,- EUR; Fl.St.Nr. 67: 2500,- EUR; Fl.St.Nr. 69: 1800,- EUR; Fl.St.Nr. 66/2: 600,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist bzgl. den Fl.St.Nrn. 15/2, 67 und 69 am 5. Juli 2002 und bzgl. Fl.St.Nr. 66/2 am 4. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Lorenz, Peter; Lorenz Erike**, zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 19. November 2004

- 1 K 47/02 - Das Amtsgericht
- 1 K 48/02 -
- 1 K 77/03 -

8540.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Odenbach Blatt 876 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 8. März 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Odenbach Flur. St. Nr. 2626/1, Gebäude- und Freifläche, Adenbacher Straße 17, 448 qm. Zusatz: Einfamilienhaus, 2 Vollgeschosse, teilunterkellert, Baujahr ca. 1930; Verkehrswert: 36.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kirsch, Peter**, 55592 Raumbach, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 22. November 2004

- 1 K 3/03 - Das Amtsgericht

8541.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach Blatt 1727 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 15. April 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Offenbach Flur 3 Flur.St.Nr. 24/11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 7, 818 qm. In diesem Termin kann auch einem unter 50 % des Verkehrswert liegenden Gebot der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem Doppelhaus mit 4 kleineren Wohneinheiten. Baujahr 1918. Es besteht mittlerer Unterhaltungszustand. Verkehrswert: 112.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **INOVA-Unternehmensberatung GmbH**, Stuttgart, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 3. November 2004

- 1 K 53/03 - Das Amtsgericht

8542.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lauterecken Blatt 340 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 8. März 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Lauterecken Flur.St.Nr. 187/3, Hof- und Gebäudefläche, Lautertalstraße 7, 121 qm. In diesem Termin kann auch einem unter 50 % des Verkehrswertes liegenden Gebot der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Bebaut mit 3-geschossigem Einfamilienhaus; Dachraum nicht ausbaufähig; Keller über Gebäude vorhanden; Baujahr ca. 1900 (ca.

1956: Umbauarbeiten / ca. 1989: neue Heizanlage / ca. 1998: Modernisierung des Innenausbau, neues Bad). Verkehrswert: 85.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Schmidt, Christian**, 67742 Lauterecken, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 23. November 2004

- 1 K 57/03 - Das Amtsgericht

8543.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Konken Blatt 794 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 4. Februar 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Konken Flur.St.Nr. 374/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wahnweger Straße 4, 767 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garage. Massivbau, Baujahr vor 1900, Ölzentralheizung. Ursprünglich war das Hauptgebäude eine Scheune, die zu einem Wohnhaus umgebaut wurde. In den letzten Jahren wurde das Hauptgebäude innen renoviert. Es besteht erheblicher Unterhaltungszustand. Verkehrswert: 49.000,- EUR (ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Wolfgang Lohmann, Antonio Scuotto**, zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 18. November 2004

- 2 K 10/03 - Das Amtsgericht

8544.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Erdesbach Blatt 588 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 1. Februar 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Erdesbach Flur.St.Nr. 96, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 17, 705 qm. Zusatz: Mehrfamilienhaus, 2 Vollgeschosse, teilweise unterkellert; ehemaliges Bauernhaus mit Scheune; Ausbau linker Gebäudeflügel EG zur Gaststätte; derzeitige Wohnnutzung, vermutlich 3-4 Wohneinheiten; Baujahr: 1858; Modernisierung: Diverse Umbaumaßnahmen. Verkehrswert: 140.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Cattarius, Doris Josepha, geb. Schmid**, wohnhaft 66909 Quirnbach, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 19. November 2004

- 1 K 37/04 - Das Amtsgericht

8545.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Welchweiler Blatt 147 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 1. März 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Welchweiler Flur-St. Nr. 42, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 22, 200 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Welchweiler Flur.St.Nr. 346/1, Landwirtschaftsfläche, Aufm Stiegel, 1019 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Welchweiler Flur.St.Nr. 352, Landwirtschaftsfläche, Allengärten, 180 qm. Zusatz: Fl.St.Nr. 42 bebaut mit einem 1-geschossigen Wohnhaus, teilweise unterkellert; freistehend; einseitige Grenzbebauung. Fl.St.Nrn. 346/1 und 352: Landwirtschaftliche Grundstücke. Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 42 auf 24.600,- EUR; Fl.St.Nr. 346/1 auf 360,- EUR; Fl.St.Nr. 352 auf 60,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Horbach, Lothar Hermann**, wohnhaft Welchweiler, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 19. November 2004

- 1 K 53/04 - Das Amtsgericht

8546.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Körborn Blatt 380 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. Februar 2005, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Körborn Flur.St.Nr. 715, Grünland, Kuseler Höh, 5080 qm. Vermerk: Bei dem Grundstück handelt es sich um ein landwirtschaftliches Grundstück. Verkehrswert: 1500,- EUR (ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Ilona Harth, Carmen Rühmann, Heidemarie Lovis**.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 16. November 2004

- 2 K 2/04 - Das Amtsgericht

8547.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Steinweiler Blatt 758 lfd. Nr. 3 Gemarkung Steinweiler Flurstück 111, An der Hauptstraße, Gartenland, Größe: 280 qm, angebl. amtl. Straßenbezeichnung „Hauptstraße 1b, 76872 Steinweiler“ und angeblich bebaut mit freistehendem Fertighaus mit 2 Wohnungen, Wert: 251.000,- EUR; lfd. Nr. 4 Gemarkung Steinweiler Flurstück 112, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 1, Größe: 400 qm, angebl. amtl. Straßenbezeichnung „Hauptstraße 1, 76872 Steinweiler“ und angeblich bebaut mit freistehendem Wohnhaus, Wert: 139.500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe

oben. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: am 30. April 2002 (Fl.-Nr. 111) und am 10. Oktober 2002 (Fl.-Nr. 112).

Versteigerungstermin: **Freitag, den 11. Februar 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 16. November 2004

- 3 K 100/02 - Das Amtsgericht

8548.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Teileigentums-Grundbuch von Edenkoben Blatt 3221 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 670/1000 an dem Grundstück Gemarkung Edenkoben Flurstück 580, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 33, Größe 360 qm; Flurstück 581, Gebäude- und Freifläche, ebenda, Größe 180 qm; Flurstück 579, Wohnhaus und Waschküche, Werkstätte, Scheuer, Stall und Hof, Größe 410 qm; laut Gutachten angebl. amtl. Straßenbezeichnung Bahnhofstraße 34; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; alleiniges Sondernutzungsrecht besteht an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Parkplätzen, dem hinteren Teil des Hofes ab der im Aufteilungsplan grün eingezeichneten Linie und dem Garten hinter der Raumeinheit Nr. 3. Das Teileigentum besteht laut Gutachten aus einem Zweifamilienwohnhaus, einem 2-geschossigen gemischt genutzten Gebäude (weitgehend im Rohbau bzw. entkernt) und einer Halle. Wert: 266.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 10. Mai 2002.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 1. Februar 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau STA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 4. Oktober 2004

- 3 K 124/02 - Das Amtsgericht

8549.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 14729 lfd. Nr. 1 Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 430/2, Gebäude- und Freifläche, Königstraße 26, Größe: 421 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: „Königstraße 26, 76829 Landau in der Pfalz“ und bebaut mit Restaurantgebäude (Gaststätte-Restaurant und Nebenräume im Erdgeschoss) mit Fremdenzimmer und Tagungsräumen im Obergeschoss sowie Pächterwohnung im Dachgeschoss; Wert: 553.000,- EUR, zuzüglich mitbewertete Betriebseinrichtung/Geräte: 15.148,- EUR, insgesamt 568.148,- EUR. Die materiellrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf Bestandteile und Zubehör bleiben unberührt. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 18. November 2003.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 15. Februar 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau STA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Oktober 2004

- 1 K 294/03 - Das Amtsgericht

8550.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Gernersheim Blatt 6549 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 75/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Gernersheim Flurstück 4098, Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße 1-7, Größe: 2840 qm; laut Gutachten amtliche Straßenbezeichnung „Geschwister-Scholl-Straße 1+3+5, 76726 Gernersheim“; verbunden mit dem Sondereigentum am Appartement im Erdgeschoss, Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6543 bis Blatt 6665); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; es sind Sondernutzungsrechte begründet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. September 1992 und vom 24. Juni 1993; lfd. Nr. 2 zu 1, Inhalt des Sondereigentums geändert: nach Unterteilung des Teileigentumsrechts in Blatt 6624 sind die neuen Anteile in Blatt 6624 sowie in Blatt 7338 bis 7340 gebildet worden. Gemäß Nachtragsaufteilungsplan und Bewilligung vom 28. September 1994; laut Gutachten befindet sich das vorgenannte Sondereigentum in der Geschwister-Scholl-Straße 5 im Erdgeschoss. Wert: 30.000,- EUR. B) Teileigentumsgrundbuch von Gernersheim Blatt 6629 1/4-Miteigentumsanteil (Abt. I Nr. 2c) an lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 40/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Gernersheim Flurstück 4098, Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße 1-7, Größe: 2840 qm; laut Gutachten amtliche Straßenbezeichnung „Geschwister-Scholl-Straße 1+3+5, 76726 Gernersheim“; verbunden mit dem Sondereigentum am Doppelparker im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7/8 G; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6543 bis Blatt 6665); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; es sind Sondernutzungsrechte begründet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. September 1992 und vom 24. Juni 1993; lfd. Nr. 2 zu 1, Inhalt des Sondereigentums geändert: nach Unterteilung des Teileigentumsrechts in Blatt 6624 sind die neuen Anteile in Blatt 6624 sowie in Blatt 7338 bis 7340 gebildet worden. Gemäß Nachtragsaufteilungsplan und Bewilligung vom 28. September 1994. Wert: 3500,- EUR. C) Teileigentumsgrundbuch von Gernersheim Blatt 6629 1/4 Miteigentumsanteil (Abt. I Nr. 2d) an lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 40/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Gernersheim Flurstück 4098, Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße 1-7, Größe: 2840 qm; laut Gutachten amtliche Straßenbezeichnung „Geschwister-Scholl-Straße 1+3+5, 76726 Gernersheim“; verbunden mit dem Sondereigentum am Doppelparker im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7/8G; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6543 bis Blatt 6665); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; es sind Sondernutzungsrechte begründet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. September 1992 und vom 24. Juni 1993; lfd. Nr. 2 zu 1, Inhalt des Sondereigentums geändert: nach Unterteilung des Teileigentumsrechts in Blatt 6624 sind die neuen Anteile in Blatt 6624 sowie in Blatt 7338 bis 7340 gebildet worden. Gemäß Nachtragsaufteilungsplan und Bewilligung

vom 28. September 1994. Wert: 3500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 1. Dezember 2003.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 11. Februar 2005, 11.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 18. November 2004

- 1 K 305/03 - Das Amtsgericht

8551.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Hagenbach Blatt 3313 lfd. Nr. 1 Gemarkung Hagenbach Flurstück 6508/24, Gebäude- und Freifläche Habsburgerallee, Größe: 321 qm; angeblich amtliche Straßenbezeichnung „Habsburger Allee 70a, 76767 Hagenbach“ und mit Doppelhaushälften und Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 214.400,- EUR. In dem Versteigerungstermin vom 27. August 2004 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 6. November 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 2. Februar 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 21. Oktober 2004

- 2 K 268/03 - Das Amtsgericht

8552.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Sondernheim Blatt 1740 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 204,18/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Sondernheim Flurstück 629/51, Gebäude- und Freifläche, Jungholzstraße, Größe: 5114 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links, dem Kellerraum, Haus F, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 46; es sind Sondernutzungsrechte an Terrassen und nichtbebauten Grundstücksflächen, sowie an PKW-Abstellplätzen begründet; zu 1, Inhalt des Sondereigentums geändert: KFZ-Stellplatz Nr. 54 hierher übertragen; das Grundstück des Wohnungseigentums hat angeblich amtl. Straßenbezeichnung: „Jungholzstraße 7f, 76726 Gernersheim“ und ist angeblich bebaut mit einem 2-geschossigen Gebäude mit Kniestock. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 86.700,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 1. Dezember 2003.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 4. Februar 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 21. Oktober 2004

- 2 K 300/03 - Das Amtsgericht

8553.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Edenkoben Blatt 4194 lfd. Nr. 1 Gemarkung Edenkoben Flurstück 425, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 20, Größe: 370 qm; lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an

Grundstück Pl.Nr. 425/2 Blatt 1030 Best.Verz.Nr. 3 in Abt. II Nr. 1; laut Gutachten angeblich bebaut mit 2-geschossigem Wohn- und Geschäftshaus, mit Anbau und Scheune. Wert: 180.600,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 14. August 2003.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 18. Februar 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Im Versteigerungstermin am 3. September 2004 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt worden.

Landau, den 3. September 2004

- 3 K 218/03 - Das Amtsgericht

8554.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ransbach Blatt 914 lfd. Nr. 1 Gemarkung Ransbach Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Kaltenbrunnstraße 21, Größe 200 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit freistehendem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus und Holzschuppen. Wert: 16.200,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 18. November 2003.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 4. Februar 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 27. August 2004

- 3 K 297/03 - Das Amtsgericht

8555.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 8681 lfd. Nr. 1, 2, Miteigentumsanteil von 2/14 (zwei Viertel) an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 5030/2, Hof- und Gebäudefläche, Neustadter Straße 12, Größe: 877 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen. Eine Nutzungsregelung ist getroffen. Die Teilungserklärung ist dahin geändert, dass das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten KFZ-Stellplatz, das bisher mit dem in Blatt 8686 eingetragenen Grundstücksanteil verbunden war, nunmehr mit dem hier eingetragenen Grundstücksanteil verbunden wird. Laut Gutachten angeblich bebaut mit einem 3-geschossigen Wohnhaus mit Lageranbau, freistehend. Wert: 180.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 21. November 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 9. Februar 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. November 2004

- 3 K 301/03 - Das Amtsgericht

8556.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 8684 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/14 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 5030/2, Hof- und Gebäudefläche, Neustadter Straße 12, Größe: 877 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Räumen. Eine Nutzungsregelung ist getroffen. Laut Gutachten angeblich bebaut mit einem 3-geschossigen Wohnhaus mit Lageranbau, freistehend. Wert: 106.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 21. November 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 9. Februar 2005, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. November 2004

- 3 K 302/03 - Das Amtsgericht

8557.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 8686 lfd. Nr. 1, 2, Miteigentumsanteil von 7/14 (sieben Viertel) an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 5030/2, Hof- und Gebäudefläche, Neustadter Straße 12, Größe: 877 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Räumen. Eine Nutzungsregelung ist getroffen. Die Teilungserklärung ist dahin geändert, dass die Verbindung mit dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten KFZ-Stellplatz aufgehoben und mit dem in Blatt 8681 eingetragenen Grundstücksanteil hergestellt wird. Laut Gutachten angeblich bebaut mit einem 3-geschossigen Wohnhaus mit Lageranbau, freistehend. Wert: 174.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 21. November 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 9. Februar 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. November 2004

- 3 K 303/03 - Das Amtsgericht

8558.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Erbbaugrundbuch von Arzheim Blatt 365 lfd. Nr. 1 Erbbaurecht eingetragen auf dem im Grundbuch von Arzheim Band 13 Blatt 521 an dem unter Nr. 131 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück Gemarkung Arzheim Flurstück: 3876/10, Gebäude- und Freifläche, Trifelsstraße 3, Größe: 492 qm; in Abt. II Nr. 3 für die Dauer von neunundneunzig Jahren, seit dem Tage der Eintragung, dem 15. Oktober 1951. Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts der schriftlichen Zustimmung der Grundstückseigentümerin. Als Eigentümerin des belasteten Grundstücks ist die Politische Gemeinde Arzheim jetzt Stadtgemeinde Landau eingetragen, unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 13. Juli 1951 eingetragen am 15. Oktober 1951. Laut Gutachten angebl. amtl. Straßenbezeichnung „Förlenbergstraße 3, 76829 Landau-Arzheim“ und angebl. bebaut mit Zweifamilienhaus und

Nebengebäude. Wert: 120.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. Dezember 2003.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 4. Februar 2005, 9.30 Uhr**, Raum 221, im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 16. November 2004

- 3 K 312/03 - Das Amtsgericht

8559.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Gommersheim Blatt 1547 lfd. Nr. 1 Gemarkung Gommersheim Flurstück 902/3, Gebäude- und Freifläche, Untere Schmittgasse Geinsheimer Straße 20, Größe: 6214 qm; laut Gutachten angeblich amtl. Straßenbezeichnung „Geinsheimer Straße 20, 67377 Gommersheim“ und angebl. bebaut mit Gärtnerei, bestehend aus Verkaufsraum, Wohnung, Glas-Gewächshäuser, mehrschiffig (rund 948 qm Nutzfläche einschließlich Büro, Aufzucht- und Binde-raum, Sozialräume, Lagerräume und Kfz-Platz), Folien-Gewächshäuser (rund 594 qm Nutzfläche), Blech-Garage als Lagerraum genutzt und Lagerschuppen/Hundestall. Dazu kommen noch rund 900 qm Freibeete und 1200 qm Wiesenfläche. Vor dem Verkaufsraum ist eine große Parkfläche. Wert: 247.000,- EUR, zuzüglich Inventar: 1115,- EUR, insgesamt 248.115,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 248.115,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Dezember 2003.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 11. Februar 2005, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 17. November 2004

- 3 K 341/03 - Das Amtsgericht

8560.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Jockgrim Blatt 4358 Miteigentumsanteil von 176,02/1000 an dem Grundstück Gemarkung Jockgrim Flurstück 992/172, Gebäude- und Freifläche, Römerbadstraße 25, Größe: 600 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: Römerbadstraße 25, 76751 Jockgrim und bebaut mit Wohnhaus, Seitengebäude, Fertigarage und Freisitz, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im Erdgeschoss, den drei Kellerräumen im Kellergeschoss sowie den beiden Speicherräumen, je gelegen im Vordergebäude, und der Garage, im Aufteilungsplan je mit Nr. 1 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an dem in der Planskizze mit Nr. 1 bezeichneten PKW-Abstellplatz; laut Gutachten befindet sich das vorgenannte Sondereigentum im Erdgeschoss Vorderhaus. Wert: 77.000,- EUR; B) Wohnungsgrundbuch von Jockgrim Blatt 4359 Miteigentumsanteil von 308,47/1000 an dem Grundstück Gemarkung Jockgrim Flurstück 992/172, Gebäude- und Freifläche, Römerbadstraße 25, Größe: 600 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: Römerbadstraße 25, 76751 Jockgrim und bebaut mit Wohnhaus, Seitengebäude, Fertigarage und Freisitz, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im Erdgeschoss, gelegen im Seitengebäude, im Aufteilungsplan je mit Nr. 2 be-

zeichnet; Sondernutzungsrecht an dem in der Planskizze mit Nr. 2 bezeichneten PKW-Abstellplatz und an der Terrassenfläche Nr. 2; laut Gutachten befindet sich das vorgenannte Sondereigentum im Erdgeschoss Seitenbau. Wert: 85.000,- EUR; C) Wohnungsgrundbuch von Jockgrim Blatt 4360 Miteigentumsanteil von 176,02/1000 an dem Grundstück Gemarkung Jockgrim Flurstück 992/172, Gebäude- und Freifläche, Römerbadstraße 25, Größe: 600 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: Römerbadstraße 25, 76751 Jockgrim und bebaut mit Wohnhaus, Seitengebäude, Fertiggarage und Freisitz, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im Obergeschoss, gelegen im Vordergebäude, im Aufteilungsplan je mit Nr. 3 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an dem in der Planskizze mit Nr. 3 bezeichneten PKW-Abstellplatz; laut Gutachten befindet sich das vorgenannte Sondereigentum im Vorderhaus im Obergeschoss. Wert: 68.600,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 13. Oktober 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 2. Februar 2005, 8.30 Uhr**, Saal 221 im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 19. November 2004

- 4 K 251/03 - Das Amtsgericht

8561.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Vorderweidenthal Blatt 805 lfd. Nr. 4 Gemarkung Vorderweidenthal Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Hauptstraße 40, Größe: 140 qm, laut Gutachten bebaut mit Schuppengebäude mit Zwischenbau, Wert: 10.300,- EUR; lfd. Nr. 5 Gemarkung Vorderweidenthal Flurstück 216, Unland am Mühlrech, Größe: 100 qm, laut Gutachten unbaut, Wert: 3000,- EUR; lfd. Nr. 6 Gemarkung Vorderweidenthal Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Hauptstraße 40, Größe: 157 qm, laut Gutachten bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit Garagenanbau, Wert: 71.000,- EUR. Laut Gutachten bilden die Grundstücke Flurstück 217, 216 und 214 eine wirtschaftliche Einheit mit der Straßenbezeichnung: Hauptstraße 40, 76889 Vorderweidenthal. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 4. Februar 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 22. Februar 2005, 10.30 Uhr**, Saal 517 im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 16. September 2004

- 1 K 11/04 - Das Amtsgericht

8562.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Herxheim Blatt 5113 lfd. Nr. 1 Gemarkung Herxheim Flurstück 6825/2, Gebäude- und Freifläche, Obere Hauptstraße 141, Größe: 660 qm; angeblich bebaut mit Wohnhaus, Wohnhausanbau und Scheune (mit einem eingebautem Raum). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 196.800,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 26. Januar 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 16. Februar 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 25. November 2004

- 2 K 12/04 - Das Amtsgericht

8563.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Germersheim Blatt 5953 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 151,80/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Germersheim Flurstück 4102, Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße, Größe: 2836 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, einem Kellerraum im Aufteilungsplan, Haus II, jeweils bezeichnet mit Nr. 28; es ist eine Gebrauchsregelung getroffen; laut Gutachten angebl. aml. Straßenbezeichnung „Geschwister-Scholl-Straße 29, 76726 Germersheim“ und angebl. bebaut mit einem 3-spännigen Mehrfamilienwohnhaus sowie einer Tiefgarage mit einem Untergeschoss. Der Wohnung ist angeblich der Doppelparker Nr. 23/24 obere Stellfläche zugeordnet. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 49.200,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 30. April 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 26. Januar 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. November 2004

- 2 K 117/04 - Das Amtsgericht

8564.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Waldhambach Blatt 157 lfd. Nr. 1 Gemarkung Waldhambach Flurstück 4, Hof- und Gebäudefläche Waldhambach, Größe: 440 qm, laut Gutachten angebl. amtliche Straßenbezeichnung „Hauptstraße 38, 76857 Waldhambach“ und angebl. bebaut mit Scheune, Unterstellplatz, Wert: 23.900,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Waldhambach Flurstück 6, Gartenland Waldhambach, Größe: 270 qm, Wert: 10.530,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. Februar 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 15. Februar 2005, 11.30 Uhr**, Saal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 17. November 2004

- 3 K 18/04 - Das Amtsgericht

8565.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Schaidt Blatt 770 lfd. Nr. 31 Gemarkung Schaidt Flurstück 466, Wiese In den Rechtenbächer, Größe: 4507 qm, laut Gutachten angeblich Brachland, Wert: 33.800,- EUR; lfd. Nr. 32 Gemarkung Schaidt Flurstück 466/1, Wiese In den Rechtenbächer, Größe: 4503 qm, laut Gutachten angeblich Brachland, Wert: 33.800,- EUR; lfd. Nr. 39 Gemarkung Schaidt Flurstück 472/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße, Größe: 1998 qm; lfd. Nr. 41 Gemarkung Schaidt Flurstück 323/3, Gebäude-

und Freifläche, Pappelallee, Größe: 1461 qm; lfd. Nr. 42 Gemarkung Schaidt Flurstück 472/2, Gebäude- und Freifläche, Pappelallee, Größe: 12.788 qm; infolge Bestandteilszuschreibung nunmehr als lfd. Nr. 43 im Best.Verz. eingetragen. Laut Gutachten angeblich bebaut mit einer Gewerbehalle, einem Bürogebäude, einem Kesselhaus, zwei Fertiggaragen und einem Sägemehlsilo. Wert: 2.050.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 15. April 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 15. Februar 2005, 10.30 Uhr**, Saal 517 (Neubau STA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 4. Oktober 2004

- 3 K 73/04 - Das Amtsgericht

8566.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rülzheim Blatt 2062 lfd. Nr. 12 Gemarkung Rülzheim Flurstück 919 1/2a, Hintere Grabengasse 55, Hof- und Gebäudefläche; Flurstück 919 1/2b, ebenda, Gartenland, Größe 590 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus (Vorderhaus) und einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Mehrfamilienhaus (Hinterhaus); Wert: 120.000,- EUR. Lfd. Nr. 13 Gemarkung Rülzheim Flurstück 919 1/3, ebenda, Tabakschuppen, Größe: 60 qm; laut Gutachten angeblich unbaut; Wert: 4500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 15. Mai 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 22. Februar 2005, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 17. November 2004

- 3 K 128/04 - Das Amtsgericht

8567.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Spesbach Blatt 540 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Spesbach BVZNr. 2 Fl.St. 72/3, Gebäude- und Freifläche, Hinterweg 14, 118 qm; Fl.St.Nr. 72/4, Straße, Hinterweg, 2 qm; **am Montag, dem 31. Januar 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 1 im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Lt. Gutachten: EFH mit Einliegerwohnung, Baujahr 1900. Erweiterung/Aufstockung 1991. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 82.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2003 und am 25. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Yvonne und Dietmar Martin** eingetragen.

Landstuhl, den 29. November 2004

- K 73/03 - Das Amtsgericht

8568.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 460 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Januar 2005, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 141, Hof- und Gebäudefläche, Kirchenstraße 29, zu 0,0070 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Gjufe und Fadil Ibraj** eingetragen.

Landstuhl, den 9. November 2004

- K 98/03 - Das Amtsgericht

8569.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 1845 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Januar 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 2904/10.000 an Grundstück Gemarkung Waldmohr Flurstück 5911, Hof- und Gebäudefläche an der Bahnhofstraße, zu 0,0193 ha; Gemarkung Waldmohr Flurstück 5912, Hof- und Gebäudefläche an der Bahnhofstraße, zu 0,1654 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht 14 an den 17 PKW-Abstellplätzen A-O ausschließlich J; Gewerbeobjekt; Ladenlokal mit Sozialräumen. Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 290.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Alfred Bader** eingetragen.

Landstuhl, den 12. November 2004

- K 40/04 - Das Amtsgericht

8570.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 1846 und Blatt 1848 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Januar 2005, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

I: Waldmohr Blatt 1846 Miteigentumsanteil von 452/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Waldmohr Flurstück 5911, Hof- und Gebäudefläche an der Bahnhofstraße, zu 0,0193 ha; Gemarkung Waldmohr Flurstück 5912, Hof- und Gebäudefläche an der Bahnhofstraße, zu 0,1654 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet, Gewerbeobjekt; ehem. Cafeteria. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 65.600,- EUR. II: Waldmohr Blatt 1848 Miteigentumsanteile (3/19) Abt. I Nr. 1.16 zu 1/19, 1.17 zu 1/19 und Nr. 1.8 zu 1/19 BV-Nr. 1 Gemarkung Waldmohr Flurstück 123/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 35, zu 0,0599 ha; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 5800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Alfred Bader** eingetragen.

Landstuhl, den 28. Oktober 2004

- K 41/04 - Das Amtsgericht

8571.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Krautscheid Blatt 3372 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 14. Feb-**

ruar 2005, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 9 Nr. 47/9, Gebäude- und Freifläche, Hammelshahn, 705 qm; lfd. Nr. 4 Flur 9 Nr. 48/3, Gebäude- und Freifläche, Hammelshahn, 273 qm (gemäß Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus (unterkellert) und mit Fundament für Garage; Lage: Hammelshahn 1 a, 53567 Buchholz). Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: 206.800,- EUR und 18.200,- EUR in obiger Reihenfolge (wirtschaftliche Einheit der Grundstücke).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Michael Sülzen**, Hammelshahn 1a, 53567 Buchholz/Ww. eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 18. November 2004

- 6 K 90/02 - Das Amtsgericht

8572.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 5037 und 5047 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Februar 2005, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim Blatt 5037 128/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Edigheim Fl.St.Nr. 1303/10, Gebäude- und Freifläche, Oppauer Straße 127a, zu 524 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im dritten Obergeschoss rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12. Sondernutzungsrecht besteht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 27 (3-Zimmer, Loggia, ca. 90 qm); Blatt 5047 15/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Edigheim Fl.St.Nr. 1303/10, Gebäude- und Freifläche, Oppauer Straße 127a, zu 524 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 103.536,61 EUR für Blatt 5037 und auf 3834,69 EUR für Blatt 5047 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 24. November 2004

- 3 K 87/00 (D) - Das Amtsgericht

8573.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10919 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 3. Februar 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

9,4/100-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Blatt 10919 Fl.Nr. 944/2, Gebäude- und Freifläche, Heinigstraße 39, zu 0,0216 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen im Dachgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss (2 ZKB, Kammer im Treppenhaus, ca. 58,75 qm), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 sowie dem Sondernutzungsrecht an Speicher 10.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 45.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 3. November 2004

- 3 K 28/02 - Das Amtsgericht

8574.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11320 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 3. Februar 2005, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

121/1000-Miteigentumsanteil Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11320 Fl.Nr. 1717, Gebäude- und Freifläche, Gräfenaustraße 34, zu 0,0222 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und Balkon (2 Zimmer, Küche, Bad und Toilette, Flur, Haushaltskeller, Wohnfläche ca. 49,18 qm), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 60.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 3. November 2004

- 3 K 141/02 - Das Amtsgericht

8575.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 4105 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. Februar 2005, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim Miteigentumsanteil von 960/10.000 an dem Grundstück Flst.Nr. 505, Hof- und Gebäudefläche, Carl-Bosch-Straße 251, zu 207 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15 (2 Zimmer, ca. 40 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 47.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 23. November 2004

- 3 K 142/03 (D) - Das Amtsgericht

8576.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 4691 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Januar 2005, 13.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt 1) Flst.Nr. 1082/4, Gebäude- und Freifläche, Lilienstraße 13, Flst.Nr. 1081/4, Gebäude- und Freifläche, ebenda, Flst.Nr. 1081/17, Stellplatz, ebenda, zu 365 qm (Einfamilienhaus (Bungalow), Baujahr ca. 1982, ca. 137 qm Wohn-/Nutzfläche; Garage, Stellplatz); 2) 24/212-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst.Nr. 1081/6, Hofraum, An der Lilienstraße, zu 212 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 255.000,- EUR für 1) und 5000,- EUR für 2) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 19. November 2004

- 3 K 149/03 (D) - Das Amtsgericht

8577.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 4887, 4888 und 4904 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Februar 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim Blatt 4887 423/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Edigheim Fl.St.Nr. 1585/1, Gebäude- und Freifläche, Jakob-Scheller-Straße 18, zu 723 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 (1-Zimmer-Appartement, Wohnfläche, ca. 23,87 qm); Blatt 4888 486/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Edigheim Fl.St.Nr. 1585/1, Gebäude- und Freifläche, Jakob-Scheller-Straße 18, zu 723 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 (1-Zimmer-Appartement, Wohnfläche ca. 27,43 qm); Blatt 4904 1/2-Miteigentumsanteil an 160/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Edigheim Fl.St.Nr. 1585/1, Gebäude- und Freifläche, Jakob-Scheller-Straße 18, zu 723 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Vierfachparker in der Reihengarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 32.500,- EUR für Blatt 4887, auf 37.500,- EUR für Blatt 4888 und auf 11.250,- EUR für Blatt 4904 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 22. November 2004

- 3 K 155/03 (D) - Das Amtsgericht

8578.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 1808 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Februar 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim Fl.St.Nr. 606/4, Hof- und Gebäudefläche, Gaustraße 5, zu 157 qm (zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Geschäftsnutzung im EG; Nutz- bzw. Wohnfläche insgesamt 212,03 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 165.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 16. November 2004

- 3 K 166/03 (D) - Das Amtsgericht

8579.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8731 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Februar 2005, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 734/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 888/6, Hof- und Gebäu-

defläche, Bgm.-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Fl.St.Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Fl.St.Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Fl.St.Nr. 888/7, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Fl.St.Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG des Hauses D nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. D6.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 68.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. November 2004

- 3 K 181/2003 - Das Amtsgericht

8580.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 6426 bis 6431 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Februar 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 6426 1/6-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 1536/5, Hof- und Gebäudefläche, Von-der-Tann-Straße 29, zu 218 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. I; Blatt 6427 1/6-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 1536/5, Hof- und Gebäudefläche, Von-der-Tann-Straße 29, zu 218 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. II; Blatt 6428 1/6-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 1536/5, Hof- und Gebäudefläche, Von-der-Tann-Straße 29, zu 218 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. III; Blatt 6429 1/6-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 1536/5, Hof- und Gebäudefläche, Von-der-Tann-Straße 29, zu 218 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. IV; Blatt 6430 1/6-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 1536/5, Hof- und Gebäudefläche, Von-der-Tann-Straße 29, zu 218 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. V; Blatt 6431 1/6-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 1536/5, Hof- und Gebäudefläche, Von-der-Tann-Straße 29, zu 218 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. VI.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 50.000,- EUR für die Wohnung Nr. I (Blatt 6426); 63.500,- EUR für die Wohnung Nr. II (Blatt 6427); 65.500,- EUR für die Wohnung Nr. III (Blatt 6428); 71.500,- EUR für die Wohnung Nr. IV (Blatt 6429); 63.000,- EUR für die Wohnung Nr. V (Blatt 6430); 69.500,- EUR für die Wohnung Nr. VI (Blatt 6431).

Ludwigshafen, den 18. November 2004

- 3 K 225/2003 - Das Amtsgericht

8581.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mombach Blatt 6331 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. April 2005,**

14.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 5,45/100 an Grundstück Mombach Flur 1 Flurstück 183/12, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 27, 830 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 104.814,83 EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um Büroräume mit Nebenräumen (insgesamt ca. 65 qm) im Dachgeschoss des 3-geschossigen Geschäftshauses. Der Zuschlag wurde bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 4. November 2004

- 26 K 57/99 - Das Amtsgericht

8582.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Keldung Blatt 468 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 5 Gemarkung Keldung Flur 2 Flurstück 93/5, Gebäude- und Freifläche, Hinter dem Winkel 2, Größe: 447 qm; **am Freitag, dem 4. März 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein 1 1/2-geschossiges Wohnhaus mit 3 Wohnungen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 149.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 22. November 2004

- 2 K 96/99 - Das Amtsgericht

8583.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Virneburg Blatt 928 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Virneburg Flur 6 Flurstück 604/95, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, Größe: 66 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Virneburg Flur 6 Flurstück 94/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, Größe: 226 qm; **am Montag, dem 28. Februar 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Wohnhaus in Virneburg, Hauptstraße 8. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde festgesetzt auf: 83.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 19. November 2004

- 2 K 22/04 - Das Amtsgericht

8584.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wirges Blatt 3273 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. Januar 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wirges lfd. Nr. 2 Flur 48 Flurst. 6881/204, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 102, 15,36 Ar (laut Gutachten handelt es sich um ein ehemaliges Bahnhofsgebäude mit Anbauten, Garage; beinhaltet Gaststätte, Wohnungen, Büro, Lager). Ver-

kehrswert: 250.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG sind in diesem Termin nicht mehr zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 4. November 2004

- 14 K 89/00 - Das Amtsgericht

8585.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Siershahn Blatt 1451 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. März 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Siershahn lfd. Nr. 1 Flur 26 Flurstück 4181/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 21, 955 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, sieben Einheiten). Verkehrswert: 442.000,- EUR. Im Termin am 27. Juli 2004 wurde der Zuschlag nach § 85 a, I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 24. November 2004

- 14 K 14/03 - Das Amtsgericht

8586.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hilgert Blatt 812 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. Januar 2005, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Hilgert lfd. Nr. 6 Flur 16 Flurst. 1255/2, Gebäude- und Freifläche, In den Erlen 8, 17,77 Ar; lfd. Nr. 8 Flur 16 Flurst. 1256/2, Gebäude- und Freifläche, In den Erlen 8, 12,10 Ar (angeblich bebaut mit einer 1 1/2-geschossigen, massiven Halle, die derzeit als Bau- und Möbelschreinerei genutzt wird mit Ausstellungs- und Büroräumen). Verkehrswert: a) BV-Nr. 6: 96.075,- EUR; b) BV-Nr. 8: 208.925,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG sind in diesem Termin nicht mehr zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 15. November 2004

- 14 K 57/03 - Das Amtsgericht

8587.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach Blatt 1545 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. März 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach 75/10.000-Anteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 37 Flurstück 18, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Seeufer 4, 13.624 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 52 des Aufteilungsplanes, bestehend aus der Wohneinheit Typ A und einem aus dem Aufteilungsplan ersichtlichen Sondernutzungsrecht (laut Gutachten eingeschossiges Apartment und Stellplatz). Verkehrswert: 31.600,- EUR. Im Termin am 9. November 2004 wurde der Zuschlag nach § 85 a, I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 9. November 2004

- 14 K 32/04 - Das Amtsgericht

8588.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sessenhausen Blatt 513 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. März 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Sessenhausen lfd. Nr. 1 Flur 13 Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 8, 885 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Dreifamilienhaus). Verkehrswert: 170.000,- EUR (85.000,- EUR je 1/2-Anteil). Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 16. November 2004

- 14 K 36/04 - Das Amtsgericht

8589.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Großholbach Blatt 1210 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. März 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Großholbach lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 152/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 6A, 400 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage). Verkehrswert: 194.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 24. November 2004

- 14 K 86/04 - Das Amtsgericht

8590.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 2497 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. Februar 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Grundstück der Gemarkung Elmstein Fl.Nr. 1584/12, Gebäude- und Freifläche, Helmbachtalstraße 8, zu 2,03 Ar. Es handelt sich um ein zweigeschossiges, nicht unterkellertes Massivgebäude. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 90.000,- EUR. Der Zuschlag ist bereits einmal aus Gründen des § 85 a ZVG (wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes) versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 15. November 2004

- K 13/02 - Das Amtsgericht

8591.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 12218 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 17. Februar 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 9, versteigert werden.

114/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.Nr. 1093, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 17, zu 3,70 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Die Eigentumswohnung (3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellkammer, Flur, Balkon und Kellerraum) soll eine Größe von 72,35 qm haben. Der Verkehrswert des Grundbe-

sitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 41.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 28. Oktober 2004

- K 43/02 - Das Amtsgericht

8592.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lindenberg Blatt 857 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. Februar 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Fl.Nr. 29, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 104, zu 1,80 Ar. Es handelt sich um ein eingeschossiges Massivgebäude als Hanggebäude mit ausgebautem Satteldach und Dachgaube nebst Betonflachdachgarage als Terrasse. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf 145.000,- EUR. Zusatz: In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 15. November 2004

- K 71/02 - Das Amtsgericht

8593.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 8828 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. März 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Fl.Nr. 11508/169, Freifläche, Siemensstraße, zu 19,27 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf 305.000,- EUR. Zusatz: Es handelt sich um ein Gewerbegrundstück mit Wohnhaus, einer Halle mit Büroräumen, einer Lagerhalle, einer Gerätehalle, sowie 10 Stellplätzen. Amtliche Lagebezeichnung: Siemensstraße 24, 67454 Haßloch.

Neustadt an der Weinstraße, den 15. November 2004

- K 50/03 - Das Amtsgericht

8594.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 14082 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 2. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 9, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an dem vereinigten Grundstück der Gemarkung Hassloch Fl.Nr. 386/2, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 152, zu 4,10 Ar; Fl.Nr. 388, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 152, zu 2,40 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet sind. Es besteht das Sondernutzungsrecht an der Aufgangstreppe vom Hofraum zu den Gasträumen. In dem Objekt wurde bis zum Jahre 1995 eine Weinstube und ein Tanzlokal betrieben. Der Verkehrswert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 64.700,- EUR, der Verkehrswert der noch verwertbaren Zubehörsstücke ist auf insgesamt 490,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 15. November 2004

- K 51/03 - Das Amtsgericht

8595.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weidenthal Blatt 1642 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 23. Februar 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Fl.Nr. 834/6, Wald, Weißenbachstraße, zu 9,82 Ar. Es soll sich hierbei um baureifes, erschlossenes Rohbauland handeln. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 11.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 8. November 2004

- K 19/04 -

Das Amtsgericht

8596.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 9810 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Februar 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Hassloch Fl.Nr. 8860/7, Gebäude- und Freifläche, Kantstraße 10, zu 4,70 Ar. Es soll sich hierbei um ein Einfamilienhaus mit Einzelgarage handeln (Baujahr ca. 1969). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: 287.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 10. November 2004

- K 21/04 -

Das Amtsgericht

8597.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dernbach bei Dierdorf Blatt 1699 BV-Nr. 1 Flur 3 Nr. 46/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 68, 8,50 Ar; BV-Nr. 2 Flur 7 Nr. 137, Landwirtschaftsfläche, In der Struth, 8,07 Ar; BV-Nr. 3 Flur 27 Nr. 60, Landwirtschaftsfläche, In der Struth, 18,58 Ar. Flur 3 Nr. 36/4 laut Gutachten bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden, Swimmingpool. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 221.000,- EUR/ 2400,- EUR/5200,- EUR.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 26. Januar 2005, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 22. November 2004

- 13 K 115/03 -

Das Amtsgericht

8598.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Alberthofen Blatt 580 BV-Nr. 1 Flur 2 Nr. 174, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße 16, 8,22 Ar, laut Gutachten bebaut mit ehemaligem Bauernhof und Nebengebäuden; erheblicher Unterhaltungsschaden, fehlende Restbaurbeiten. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 30.500,- EUR.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 20. Januar 2005, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 22. November 2004

- 13 K 51/04 -

Das Amtsgericht

8599.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 14636 und 14641 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 15. April 2005, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

1. Pirmasens 14636 Miteigentumsanteil von 60,14/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1643/4, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 14, zu 0,0610 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss des Hauptgebäudes nebst Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14631 bis 14641). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Mai 1998, eingetragen am 18. Dezember 1998 (Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus mit ca. 42 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 31.300,- EUR). 2. Miteigentumsanteil zu 80,38/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1643/4, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 14, zu 0,0610 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauptgebäudes nebst Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14631 bis 14641). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Mai 1998, eingetragen am 18. Dezember 1998 (Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus mit ca. 55 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 41.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 19. November 2004

- 2 K 181/02 -

Das Amtsgericht

8600.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Freitag, dem 8. April 2005, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Hauenstein Blatt 2188 Gemarkung Hauenstein Fl.Nr. 5055/152, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Kamm 47, zu 0,0672 ha (eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus, Massivbau, Baujahr 1976, sehr gepflegt und unterhalten, ca. 147 qm Wohnfläche, Garage; Verkehrswert: 170.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 15. November 2004

- 2 K 213/03 -

Das Amtsgericht

8601.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Windsberg Blatt 1032 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 15. April 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Windsberg Fl.Nr. 459, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hochwaldstraße 26, zu 0,0380 ha (älteres 2-geschossiges Einfamilienhaus mit Scheune und Carport, ca. 109 qm Wohnfläche, schlechter Allgemeinzustand; Verkehrswert: 52.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 19. November 2004

- 2 K 41/04 -

Das Amtsgericht

8602.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. März 2005, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6175 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5840/5, Wohnhaus und Hofraum, Herzogstraße 20a, zu 0,0254 ha (3-geschossiges Mehrfamilienhaus, Baujahr 1952, 1997 teilweise renoviert, erheblicher Unterhaltungsschaden und allg. Renovierungsbedarf, Gesamtwohnfläche ca. 658 qm; Verkehrswert: 249.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 23. November 2004

- 2 K 51/04 -

Das Amtsgericht

8603.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 13306 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 15. April 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5829, Gebäude- und Freifläche, Herzogstraße 51, zu 0,0180 ha (Mehrfamilienhaus mit Gaststätte, Baujahr 1934, Wiederaufbau 1950, ca. 96 qm Nutzfläche und ca. 290 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 130.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 19. November 2004

- 2 K 70/04 -

Das Amtsgericht

8604.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Freitag, dem 8. April 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Reifenberg Blatt 468 Gemarkung Reifenberg Fl.Nr. 108/2, Acker vor in den Kolbengärten, zu 0,0510 ha; Fl.Nr. 363/7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststraße 22, zu 0,08 qm; Fl.Nr. 363/11, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststraße 16, zu 0,0978 ha (Einfamilienwohnhaus, eingeschossig, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr 1955, erheblicher Unterhaltungsschaden und Renovierungsbedarf, 104 qm Wohnfläche, Garage; Verkehrswert: zusammen 98.200,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 15. November 2004

- 2 K 89/04 - Das Amtsgericht

8605.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Albisheim/Pfrimm Blatt 1351 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 21. Februar 2005, um 13.30 Uhr** im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II versteigert werden.

2 Albisheim/Pfrimm Fl.St. 534/32, Gebäude- und Freifläche, Am Lettenacker 13, 558 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Carport; Wohnfläche ca. 161 qm). Verkehrswert: 183.000,- EUR. www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 18. Juni 2004

- 2 K 73/02 - Das Amtsgericht

8606.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Buchholz Blatt 1817, 1823, 1824 und 1848 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch Buchholz Blatt 1817 70,116/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Buchholz Flur 11 Nr. 112/25, Gebäude- und Freifläche, Heidestraße 59 A, 2030 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss des Baukörpers I, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17, Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Grundbuch Buchholz Blatt 1823 3,940/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Buchholz Flur 11 Nr. 112/25, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 2030 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23, Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Grundbuch Buchholz Blatt 1824 3,940/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Buchholz Flur 11 Nr. 112/25, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 2030 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24, Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Grundbuch Buchholz Blatt 1848 7,134/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Buchholz Flur 11 Nr. 112/25,

Gebäude- und Freifläche, daselbst, 2030 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Lagerplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 48, Sondernutzungsrechte sind vereinbart; **am Montag, dem 21. Februar 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Buchholz Blatt 1817 115.000,- EUR; zuzüglich b) Buchholz Blatt 1823 3300,- EUR; zuzüglich c) Buchholz Blatt 1824 3300,- EUR; zuzüglich d) Buchholz Blatt 1848 4400,- EUR; gesamt: 126.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2003 jeweils in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Frau Jeanette Goller-Schießl** in Köln.

St. Goar, den 18. November 2004

- 1 K 34/03 - Das Amtsgericht

8607.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hirzenach Blatt 1152 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Hirzenach lfd. Nr. 1) Flur 2 Flurstück 181/1, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 48, 0,60 qm; lfd. Nr. 2) Flur 2 Flurstück 544/181, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 101 qm; **am Montag, dem 14. März 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 1) Flur 2 Nr. 181/1: 300,- EUR; zuzüglich 2) Flur 2 Nr. 544/181: 75.000,- EUR; gesamt: 75.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals zu je 1/2-Anteil eingetragen: 1) **Herr Werner Ellrich** in Boppard, 2) **Frau Doris Ellrich**, daselbst.

St. Goar, den 19. November 2004

- 1 K 35/03 - Das Amtsgericht

8608.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 28. Januar 2005, 9.15 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1, versteigert werden.Zweifamilienhaus aus dem 18. Jahrhundert mit Pferdekoppel. Verkehrswerte: lfd. Nr. 6 185.000,- EUR; lfd. Nr. 7 5000,- EUR. Grundbuchangaben: Gemarkung Nister-Möhrendorf Blatt 393 lfd. Nr. 6 Flur 1 Nr. 174, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lindenstraße 7, 2083 m²; lfd. Nr. 7 Flur 4 Nr. 123, Landwirtschaftsfläche, Buschhorn, 4287 m².

Hinweise für Bieter: Im Termin am 28. Mai 2003 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 22. November 2004

- 12 K 82/02 - Das Amtsgericht

8609.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 31. Januar 2005, 14.30 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerbürg, Wörthstraße 14, Sitzungssaal Nr. 106, versteigert werden.

Zwei Eigentumswohnungen (Wohnflächen laut Gutachten ca. 75 m² und 71 m²) in Mehrfamilienhaus in Rennerod mit insgesamt 17 Wohnungen). Grundbuchangaben: Gemarkung Rennerod Blatt 2791 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 56,69/1000 an Grundstück Flur 36 Nr. 39/10, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 1,3, 2106 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13 sowie Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 10. Blatt 2792 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 53,44/1000 an Grundstück wie vorstehend, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14, sowie Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 9. Verkehrswerte: Blatt 2791 53.000,- EUR; Blatt 2792 51.500,- EUR.

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Juli 2004 im Grundbuch eingetragen.

Westerbürg, den 23. November 2004

- 12 K 110/04 - Das Amtsgericht